Die Diplomatie des Auslandes in der Schweiz

während der Zeit des Sonderbundes.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

Else Gutknecht

aus **Kerzers** (Kt. Freiburg).

ZÜRICH □ 1917.
Druck von Gebr. Leemann & Co.
Stockerstr. 64.

Die Diplomatie des Auslandes in der Schweiz

während der Zeit des Sonderbundes.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT BASEL

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

VORGELEGT VON

Else Gutknecht

aus **Kerzers** (Kt. Freiburg).

ZÜRICH □ 1917.
Druck von Gebr. Leemann & Co.
Stockerstr. 64.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. J. Schneider und Dr. H. Bächtold.

Basel, den 5. Juli 1916.

Prof. Dr. Fr. Fichter Dekan.

Erscheint in den von den HH. Professoren Dr. Baumgartner, Meyer von Knonau, Oechsli und Tobler herausgegebenen „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft“ als Heft 3 des IX. Bandes (Zürich, Verlag Gebr. Leemann & Co.)

Inhalt.

Seiten

Einleitung. 5

Intervention.

1. Bundesreformpläne 1832, Aargauer Klosterhandel; Entente cordiale und östlicher Dreibund 10
2. Sonderbund, Jesuitenberufung, Freischarenzüge; Jesuitenausweisung in Frankreich, Tahiti-Konflikt . . 18

Nonintervention.

1. Sonderbündischer Kriegsrat, Tagsatzung 1846, Berner Verfassungssturz, Genfer Revolution; Ministerkrise in England, spanische Heiraten, Bruch der Entente, Vernichtung Krakaus 34
2. St. Galler Maiwahlen, Pläne einer radikalen Verfassungsrevision, Tagsatzung 1847, Sonderbundskrieg; Aufregungen in Italien, Unverläßigkeit der Ministeriellen in Paris, Offenburger Volksversammlung . . . 48

Schluß.

Radikale Umgestaltung der Schweiz; Vorzeichen der großen Revolution 74

Einleitung.

Kann man die Zeit von 1815—30 als eine friedliche für Europa bezeichnen, so ist die von 1830—48 nur noch eine kriegslose zu nennen. Die Thronbesteigung Louis-Philippes versetzte die internationalen Beziehungen in dauernde Unsicherheit. Und zwar waren es zwei Erscheinungen, die ein friedliches Verhältnis zwischen Frankreich und den übrigen Mächten während 18 Jahren nicht aufkommen ließen: Frankreich stand mit England in einer Allianz, die jeden Augenblick in offene Rivalität und Feindschaft umzuschlagen drohte; es konnte aber auch zwischen Frankreich und den legitimistischen, absolutistischen Ostmächten kein Einvernehmen zustande kommen, da diese eine revolutionäre Propaganda von der neu konstituierten Monarchie fürchteten.

Das englische Bündnis nun hatte Palmerston, der britische Minister des Auswärtigen, Louis-Philippe nach dessen Thronbesteigung angetragen in der Erwartung, dadurch Unabhängigkeit im Vorgehen gegen die pyrenäische Halbinsel zu gewinnen, in den Meeren seine Interessen zu fördern, im Orient sich gegen Rußland zu stärken und nicht zuletzt die öffentliche Meinung durch den Zusammenschluß der konstitutionellen Mächte zu befriedigen. Bei der feindlichen Stellungnahme des absolutistischen Dreibunds und bei der noch schwanken Position im eigenen Lande mußte Louis-Philippe über das Anerbieten froh sein. Es zeigte sich aber bald, daß nach jahrhundertelanger Feindschaft ein Bündnis der Seemächte nicht möglich war. Es beruhte nicht auf Gegenseitigkeit der Interessen und war für England eine

große Enttäuschung. Auch als Verbündete stieß man in Spanien und Portugal aneinander; der Allianz zuliebe mußte England zusehen, wie sich der wetteifernde Bundesgenosse immer tiefer in Algier ansiedelte. Als dieser gar versuchte, Ägypten zu einer Seemacht auszurüsten, mit deren Flotte er gemeinsam die englische in Schach halten wollte, da sprengte Palmerston die Allianz. Doch Louis-Philippes Herrschaft ertrug keinen Krieg, und so wurden nach 1840 die guten Beziehungen unter dem Namen einer „entente cordiale" wieder aufgenommen. Aber in Marokko, in Griechenland, in Ozeanien kollidierte man aufs neue. Die Unmöglichkeit eines Zusammengehens stellte sich endlich deutlich heraus, als 1846 Louis-Philippe sich durch die „spanischen Heiraten" die Thronfolge für einen seiner Söhne in Spanien zu sichern suchte trotz Englands Einsprache.

Das herzliche Einvernehmen hat die beteiligten Mächte mehr geschwächt, als gestärkt; und es ist auffallend, daß die legitimen Monarchen, die nicht ohne Berechtigung an eine ansteckende Wirkung der innern Regierungssysteme glaubten, die vielen Gelegenheiten, die der Zwist zwischen den Seemächten bot, nicht ausnutzten, um das gefürchtete Neufrankreich einzukreisen. Daß sie zu keinem Entschluß kamen, hängt mit einer allgemeinen Mutlosigkeit der machthabenden Persönlichkeiten zusammen. Zar Nikolaus verachtete den Bürgerkönig mehr als alle, er begnügte sich aber, seinem Unmut in einem zwecklosen Grollen Ausdruck zu verleihen. Friedrich Wilhelm IV., wie der Zar allein für sein Regiment verantwortlich, ließ die nationale Kundgebung seines Volkes gegen Frankreich 1840 unverbraucht und die Ideen des französischen Konstitutionalismus einströmen, bis sie ihm beinahe den Thron kosteten. Der österreichische Staatskanzler Metternich, der im Liberalismus das tödliche Prinzip für jede Regierung erkannte, fürchtete eine Störung seiner Gewohnheiten, oder gar eine Katastrophe auf dem Geldmarkt noch mehr. Zu seiner Beruhigung merkte

er nach 16jähriger Beobachtung, daß Louis-Philippes Herrschaft so gut wie die absolutistischen nach Außen den Frieden um jeden Preis benötigte, im Innern aber zur Wahrung desselben mit dem „einzigen praktischen Element des repräsentativen Staates“,[1]) dem Geld, eine ansehnliche Aktionsfreiheit sich verschafft hatte.

Metternich faßte soweit Zutrauen, daß er sich in der spanischen Angelegenheit zugunsten Frankreichs „neutral“ erklärte. Es bedeuten die spanischen Heiraten also einen Wendepunkt in der Politik der Mächte: Von nun an steht dem, durch innere Wirren gelähmten, vereinsamten Großbritannien ein kontinentaler Block entgegen. Ungestraft durfte jetzt Österreich mit Preußens und Rußlands Sanktion die, unter dem Schutz der Kongreßmächte von 1815 stehende Republik Krakau annektieren. Immerhin protestierte neben England auch Frankreich dagegen, und es deutete dieses Benehmen darauf hin, daß man sich in den Tuilerien öffentlich noch nicht an der Seite der heiligen Allianz zeigen wollte. Man hatte eben eine Politik für die Kabinette und eine für die Straße: Während man in Parlament und Presse die entente cordiale noch im Bestehen wähnte, hatte sich die Regierung längst mit den Ostmächten verständigt. Das Einhalten einer geraden Richtung wurde dem gefügigen Minister Guizot überdies durch eine persönliche Neigung Louis-Philippes zur englischen Herrscherfamilie erschwert. Diese Zweideutigkeiten der französischen Politik vor der Mitwelt darzutun und zu diskreditieren, das war Lord Palmerstons persönliche Angelegenheit. Es gelang ihm in Italien und in der Schweiz. Dort hat er nicht nur Frankreich die spanischen Heiraten vergolten, sondern auch Krakau an Österreich gerächt. Die nationale Erhebung Italiens und der Sonderbundskrieg fielen nämlich zeitlich gerade in die Jahre der Allianzverschiebung. Da mußte sich das französische

[1]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, VII, p. 101.

Kabinett entscheiden, entweder dem alten Interventionsprinzip Metternichs, oder dem modernen Nonintervention sprinzip Palmerstons sich anzuschließen. Es versuchte beiden Anforderungen gerecht zu werden.

In der Schweiz verstrickte es, auf Englands Rat hin, die zur Intervention gewillten Ostmächte in eine unselige Notenpolitik, sodaß sie den fruchtbaren Moment sogar zu einem nichtssagenden Mediationsanerbieten verpaßten: Der Krieg war zu Ende, als es gemacht wurde, und England war nicht unter den Teilnehmern. So verfehlte es jede Wirkung: Es wurde mit Gelächter aufgenommen. Da es aber von den alten Monarchien ausging, wurde es von der öffentlichen Meinung ohne weiteres als Interventionsversuch ausgelegt. Daß das Julikönigtum an diesem lächerlichen interventionistischen Akt beteiligt war, bot den Unzufriedenen in Frankreich willkommenen Stoff zum Agitieren. Die Veröffentlichung der nach Österreich orientierten, reaktionären Politik trug nicht wenig zum Sturze der Julimonarchie bei.

Die Geschichte der Diplomatie des Auslandes in der Schweiz während der Zeit des Sonderbundes ist nichts anderes, als der letzte Abschnitt aus der größeren Geschichte des österreichischen Interventionsprinzips. Das von Metternich ausgebaute Interventionsprinzip verlieh den Großmächten die Befugnis, sich in die innern Angelegenheiten eines schwächern Staates einzumischen. Diese Einmischung konnte entsprechend dem Ernst der Lage die Formen einer Mahnung, Warnung, Drohung auf diplomatischem Wege, einer militärischen Demonstration an der Grenze und endlich eines bewaffneten Einmarsches annehmen. Und zwar geschah sie zur Wahrung der bestehenden „legitimen“ Ordnung gegen die Neuerung, die sogen. Revolution. Während der Julirevolution versagte das Interventionsprinzip zum ersten Male. Das legitime Europa mußte die Bourbonen preisgeben. Diese passive Haltung der Absolutisten erhoben Frankreich und England ihrerseits zum Prinzip der Nonintervention. Sie bildeten es

von der bloßen Enthaltung einer Einmischung bis zur Gegenintervention aus, ohne freilich daneben die Anwendung des alten Prinzips zu verschmähen. Seit jenem Schlag, den die Restaurationspolitik in Frankreich erlitt, verlor das Interventionsprinzip immer mehr an Ansehen. Gegenüber der neutralen und unabhängigen schweizerischen Republik hatte es eine seltsame staatsrechtliche Umschreibung erfahren, dank deren es sich hier am längsten behauptete. Bevor es endgültig aus der europäischen Politik ausgeschaltet wurde, machte es in der Schweiz zur Zeit des Sonderbundes drei letzte Stadien der Entartung durch. Im ersten (Januar 1841 bis Juni 1845) beherrschte es als Idee noch die Diplomatie der Mächte, vermochte sich aber nicht zu verkörpern, da sich Frankreich zu keiner Mitwirkung entschließen konnte. Im zweiten (Dezember 1846 bis Dezember 1847) aber kämpfte es gezwungen, nur mehr als ein Schatten, den ungleichen Kampf mit seiner Negation, dem englisch-französischen Noninterventionsprinzip. Nach der Niederlage endlich, die es durch Palmerstons Machination erfuhr, schien es nochmals aufzuleben (Dezember 1847 bis Februar 1848). Es war, als ob eine Koalition des beleidigten Kontinents England zum Trotz es durchführen wollte. Aber diese Bestrebungen sollten durch die große Revolution alsobald erstickt werden. Ich werde im Folgenden nach der genannten Einteilung diese Phasen darstellen, die das österreichische Interventionsprinzip unter dem Einfluß der Vorgänge in der Schweiz einerseits, dem der europäischen Politik anderseits durchlaufen hat.

Intervention.

1. Bundesreformpläne 1832, Aargauer Klosterhandel; Entente cordiale und östlicher Dreibund.

Das Metternich'sche Österreich umgab sich mit einem System schwacher Polsterstaaten, um den harten Stößen großer Massen auszuweichen. Gegen das gefürchtete Frankreich schob es den deutschen Bund und die Schweiz vor, jenes lockere Gefüge von 22 souveränen Republiken. Den schweizerischen Staatenbund mit seiner schwerfälligen, an Instruktionen gebundenen, mit vagen Kompetenzen ausgestatteten Tagsatzung in diesem ohnmächtigen Zustand zu erhalten, war das Ziel von Metternichs Schweizerpolitik. Es mußte ihm umso mehr daran liegen, die Nachbarrepublik machtlos zu wissen, als er erkannte, wie sie, die Ideen des französischen Liberalismus übernehmend, ein Bundesgenosse Frankreichs zu werden drohte. Die Julirevolution hatte nämlich in der Schweiz der begonnenen demokratischen kantonalen Verfassungsrevision einen starken Impuls gegeben. Sämtliche Regierungen aus der Restauration außer drei konstituierten sich neu auf der Grundlage des Repräsentativsystems. Neben diesen kantonalen Bewegungen trat nun auch eine nationale Einheitsbestrebung auf; eine Bundesreform wurde in der Tagsatzung in Erwägung gezogen. Metternich befürchtete eine Erstarkung der Eidgenossenschaft, wenn jene zentralistische Parteirichtung zum Sieg gelangte. Er tat deshalb einen Schritt, von dem alle späteren abzuleiten sind.

Vor dem Zusammentritt der Tagsatzung, die über eine Bundesrevision beschließen wollte, versandte er an die Kabinette der Vertragsmächte von 1815 ein Memorandum vom 5. Juni 1832. Er beabsichtige, die Kantone, welche auf Erhaltung der Bundeseinrichtungen bedacht seien, in ihrem Widerstand gegen Neuerungen zu unterstützen. Deshalb schlage er vor, der Schweiz eine Erklärung der Garanten der Wiener-Verträge folgenden Inhalts überreichen zu lassen: Nur in der Form, wie sich die Eidgenossenschaft im Jahre 1815 konstituiert habe, könne sie auf die Stellung im europäischen Staatensystem Anspruch erheben, die ihr damals völkerrechtlich zugesichert worden, nämlich die eines neutralen und unabhängigen Staates.[2])

Hier wird zuerst die Theorie ausgesprochen, gemäß welcher die Mächte bei einer Veränderung des 1815er Vertrags das Recht der Einmischung haben, nach der eine Wechselbeziehung besteht zwischen der Erhaltung des integren Bundesvertrags und der Garantie der schweizerischen Neutralität. Es ist die Rechtsformel, womit Metternich künftig bei allen möglichen Gelegenheiten eine Intervention einleitete. Sie diente nur Österreichs Zwecken, war juristisch durchaus unhaltbar, wurde aber gleichwohl von allen Mächten kritiklos hingenommen, bis die Schweiz selbst die Kraft hatte, sie durchzustreichen. England hat damals der Einladung Metternichs am eifrigsten Folge geleistet, indem Palmerston am 9. Juni in einer Depesche an seinen Gesandten in der Schweiz entschieden gegen jede Verfassungsänderung protestierte, und die Neutralitätsgarantie von dem Bestehen der Kantonalsouveränität abhängig machte.[3]) Dieses

---

[2]) A. Schmidt: Zeitgenössische Geschichten, p. 422 f.

[3]) Aus der im schweizerischen Bundesarchiv abschriftlich vorhandenen diplomatischen Korrespondenz zwischen dem englischen Gesandten in der Schweiz und dem Minister des Auswärtigen: Memorandum Moriers an Aberdeen, 15. Februar 1842. Moniteur: Chambre des Pairs, 16. Januar 1848.

Schreiben erklärt sich nur aus einer Gedankenlosigkeit des englischen Ministers. Sie sollte ihm 16 Jahre später noch vorgehalten werden.

Im Jahre 1832 freilich hatte diese Verständigung der Diplomatie keine Bedeutung: Die Pläne einer Bundesreform gingen von selbst in der Uneinigkeit der Stände unter, und so wurde der Aktion im Entstehen ein Ende bereitet. Noch ein Jahrzehnt konnte Metternich ungestört den Partikularismus in der Schweiz sich verzehren sehen. Denn nachdem der Kampf gegen die Aristokraten, der alle liberalen Faktionen vereint hatte, schnell beschlossen worden, fielen diese wieder auseinander. Die demokratische Bewegung verlief in ein Vielerlei individueller, lokaler und allgemeiner Forderungen.

Da schien anfangs der 40er Jahre die Gefahr, die Metternich geahnt, wieder zu drohen. Es war, als ob sich zwei feste Parteien ausschieden für und wider den Bundesvertrag. Was sich aber von Wien aus als Verfassungskampf ausnahm, hatte in der Nähe ein ganz anderes Aussehen. Der Aargauer Klosterhandel, der den Sonderbundsstreit einleitete, zeigte gleich das sonderbar schillernde Wesen, das die ganze Angelegenheit auszeichnet. Je nachdem man ihn betrachtete, war er ein Streit um die Verfassung oder um die Konfession.

Im paritätischen Aargau ließ die protestantische Regierung die Klöster aufheben, unter dem Vorwand, sie hätten einen anarchischen Aufstand der Katholiken daselbst unterstützt. Sogleich standen die katholischen Orte für die unterdrückten Glaubensgenossen ein: Die Klosteraufhebung war nicht nur ein Vergehen gegen die Toleranz, sie war auch vom staatsrechtlichen Standpunkt aus unstatthaft, da Artikel XII des Bundesvertrags ausdrücklich den Fortbestand der Klöster und Kapitel gewährleistete. Auf den Beschluß der Tagsatzung vom April 1841, wonach das Vorgehen des Aar-

gaus als mit dem Bundesvertrag unvereinbar erklärt wurde, bequemte sich dieser Kanton zur Wiederherstellung von drei armen Frauenklöstern. Doch erst mit der Einrichtung eines vierten Klosters gab sich die Tagsatzung zufrieden. Im Sommer 1843 wurde die Angelegenheit aus Abschied und Traktanden gestrichen.

Um den Eindruck zu ermessen, den diese Ereignisse auf die öffentliche Meinung ausübten, muß man sich den allgemeinen religiösen Aufschwung der Zeit und dessen leidenschaftliche Bekämpfung vergegenwärtigen. In der Schweiz, wo der historisch gegebene Dualismus noch lebendig empfunden wurde, hatte diese gesteigerte Religiösität zum konfessionellen Fanatismus der benachteiligten Minoritäten geführt. Er lebte sich in weniger auffälliger Form in den paritätischen Kantonen bei Angehörigen beider Konfessionen aus, am kräftigsten im Aargau; da mochten die Katholischen das Majorisieren der an Zahl beinahe gleich stark vertretenen Protestanten am schwersten ertragen. Von da aber schlug dieser Eifer über auf die Verhältnisse des Bundes und reizte die minderzähligen katholischen Stände zum Hegemoniestreit. Dieser ordnete sich naturgemäß in das lebhafte Parteigetriebe der, vom großen Schauplatz ausgeschlossenen Demokratie ein und kontaminierte das Wesensfremde desselben in der Art, daß aus dem Klosterhandel zwei große Parteien hervorgingen: Eine ultramontane, bundesgetreue, konservative und eine unkirchliche, nationale, radikale. Die, eine Zeit lang dazwischen fluktuierende orthodox-protestantische, sogen. liberal-konservative Partei erlangte keine Bedeutung, ihr Wirken kann hier unberücksichtigt bleiben.

Von den beiden Gegenparteien war die klerikale im Anfang im Vorteil. Die Opposition hatte sich noch auf kein Programm geeinigt, und im Ausland nahmen sich zwei Schiedsgerichte ihrer Sache an, entsprechend der doppelten Natur derselben. Als Kirchenoberhaupt ließ zuerst Gregor XVI. seinen Nuntius beim Vorort gegen die Klosterauf-

hebung protestieren,[4]) während Metternich wie vor Jahren die Kongreßmächte zu einem offiziellen Manifest zugunsten des verletzten Bundesvertrags aufforderte. Damit bis zur Verständigung die Schweiz nicht im Ungewissen über die Gesinnung Österreichs bleibe, ließ er dem Vorort am 8. Februar 1841 eine Art habsburgischer Familienakte zukommen: Das kaiserliche Haus verwahre sich gegen die Aufhebung des Klosters Muri, als einer ums Jahr 1000 von ihm gegründeten Abtei.[5]) Das Schreiben machte keinen guten Ein-

---

[4]) Siegwart-Müller: Der Kampf zwischen Recht und Gewalt, I, p. 464 ff. und 478 ff. Die außergewöhnliche Stellung des Nuntius in der Schweiz verdient hier Erwähnung: Seit dem Tridentinum bestand in der Schweiz eine Nuntiatur mit Residenz in Luzern, ohne offizielle eidgenössische Anerkennung, die die politischen und kirchlichen Interessen Roms bei der katholischen Schweiz vertrat. Sie wurde 1798 aufgelöst, 1803 aber restauriert. Ungeschickterweise brachte 1804 der bernische Gesandte eine Denkschrift des Nuntius, gerichtet „an die katholischen Ehrengesandten der katholischen Schweiz", in der Versammlung sämtlicher Tagherren zur Sprache und teilte den Beschluß der Stände dem Nuntius mit. Daß der Nuntius diese einzige Gelegenheit festhielt, um zu der gesamten Eidgenossenschaft in eine offizielle Stellung zu treten und die Einwirkung auch der protestantischen Orte für rein katholische Interessen in Anspruch zu nehmen, ist selbstverständlich. Seit jener Zeit wurde der „Geschäftsträger des heiligen Stuhls als beglaubigter diplomatischer Vertreter bei der Eidgenossenschaft" anerkannt. Vor den übrigen Gesandten hatte er erstens rein äußerlich den Vorrang, dann aber auch in seiner doppelten Stellung als Gesandter einer weltlichen und einer geistlichen Macht. Eine Regulierung der Verhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft, die nach Außen durch die Tagsatzung als politische Behörde vertreten wurde, und dem Nuntius, der nach Konvenienz bald als Stellvertreter des Kirchenstaates, bald als solcher des Haupts der katholischen Kirche auftrat, war nicht möglich. Trotz energischer Anträge auf eine Aufhebung der Nuntiatur im Jahr 1848, erhielt sie sich bis zum 13. Dezember 1873. Gareis und Zorn: Staat und Kirche in der Schweiz, p. 108 f.; Helvetia: Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 8, p. 506 ff.; F. Fleiner: Staat und Bischofswahl im Bistum Basel, p. 8 f.; Eidgenössische Abschiede 1847, II, p. 185.

[5]) Siegwart-Müller, a. a. O., I, p. 463 f.

druck. In der Schweiz wurde die Angelegenheit als privatrechtlich dem Aargau zugestellt, von diesem aber ignoriert. Im Ausland glaubte man darin den alten Hang zur habsburgischen Hausmachtpolitik zu erkennen.

Dieses voreilige Benehmen Österreichs bestärkte die Westmächte in ihrem Willen, an einer österreichischen Kollektivnote nicht teilzunehmen. In London verlieh man dem Klosterhandel viel zu wenig Gewicht, als daß man sich zu einem feierlichen Protest dagegen hergeben wollte. Die französische Regierung aber, von deren Mitwirkung als schweizerischer Nachbarstaat der Erfolg eines solchen Schrittes in erster Linie abhing, benutzte die Gelegenheit wohl, wie Metternich hoffte, um aus der isolierten Stellung herauszutreten, in die sie 1840 geraten war. Sie gliederte sich aber nicht Österreich, sondern England an und begnügte sich wie es, dem Vorortspräsidenten vertraulich einige „freundschaftliche Winke" zu geben. Die Zurückhaltung, die England wahrte, war auch dem französischen Kabinett genehm. Es gedachte der „rühmlichen Empfindlichkeit der schweizerischen Nation", wie sie sich gegen eine Einmischung äußern und die Nationalisten in Frankreich mitreißen könnte. Der Mann, der zweifellos gegen eine fremde Einmischung pathetisch Einsprache erhoben hätte, stand an der Spitze des schweizerischen Bundes, der Berner Schultheiß Neuhaus. Und das peinliche Schweizertum desselben, der eben in seiner herrischen, rücksichtslosen Art die Klosteraufhebung befürwortete, war der französischen Regierung aus dem Napoleonhandel sattsam bekannt. Sogar die zaghaften Mahnungen der Westmächte nahm er übel auf: Er dürfe sich die Ratschläge, die ihm das Ausland auf Grund der Bundesakte erteile, nicht gefallen lassen, da diese gar nicht von den Kongreßmächten garantiert sei.

Nachdem sich Frankreich von der Interesselosigkeit Englands hatte beraten lassen, war ein offizielles Einschreiten der Kongreßmächte im Sinne Metternichs nicht mehr denk-

bar. Dem Julikönigtum, so mußte der österreichische Kanzler überlegen, konnte es bei einem einseitigen Vorgehen der absolutistischen Mächte einfallen, der Revolutionspartei zuliebe eine antiösterreichische Politik in der Schweiz aufzunehmen. Um aber in der Schweiz die Vorstellung einer Uneinigkeit der Großmächte nicht aufkommen zu lassen, schloß sich Metternich in einer Verbalnote vom 27. Februar 1841 an den Vorortspräsidenten dem englisch-französischen Schritt an. Darin bestätigte er, daß die europäischen Mächte nicht Garanten des Schweizerpakts von 1815 seien, daß er, wenn es in „legaler und regelmäßiger Form" geschehe, sogar revidiert werden möge, hingegen hätten die Mächte doch das Recht, zu fragen, wo die Zentralgewalt sei, welche die schweizerische Gesamtheit den Staaten des Auslands gegenüber vertrete.[6]) Es ist beachtenswert, wie Metternich in dieser Note seine Ansprüche auf das Mindestmaß herabsetzt, tiefer selbst als die Westmächte, ja seine Interventionsformel eigentlich preisgibt. Allerdings tat er es nur auf einen Moment, als er über Frankreichs Gesinnung unklar war und an einflußreichster Stelle in der Schweiz einen überlegenen Kenner der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Ausland wußte. Neuhaus wies übrigens auch die österreichische Note ab. Als der russische und der sardinische Gesandte, sich auf die österreichischen Bemerkungen berufend, beim Präsidenten vorsprachen, kam es zu „Szenen, die sich kaum mit den diplomatischen Gewohnheiten vertrugen." Neuhaus meinte unter anderm aufgebracht, daß ein Volk eine sehr energische Existenz bei einem nicht beobachteten, ja sogar ohne einen Bundesvertrag haben könne.

Es ist bezeichnend, daß, sobald Neuhaus sein Amt niedergelegt hatte, Metternich die Einmischung der Mächte in alter Form wieder anstrebte, daß er sie aber aufgab, als Neuhaus eines Unfalls des amtenden Vorortspräsidenten wegen wieder-

[6]) Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 887 ff.

um das Präsidium in der Tagsatzung erhielt.[7]) Nachdem dann einem päpstlichen Breve an die Bischöfe, sie möchten mit ihrem Einfluß die Herstellung der Klöster betreiben, das gleiche „beharrliche Schweigen und Zerstören“[8]) wie dem päpstlichen Protest entgegengesetzt worden, war der ausländischen Einmischung das Urteil gesprochen. Metternich versprach sich noch eine Wendung zum Guten, als Luzern 1843 Vorort wurde. Noch einmal wandte er sich an Frankreich um Teilnahme an einer Erklärung der Mächte. Wieder lehnte Guizot ab, er wollte die Sache noch ein Jahr hinausgeschoben wissen. Die Motive zu diesem Verhalten ließen sich aus den Kammerverhandlungen in Paris vom 2. März leicht erraten. Man warf damals dem Ministerpräsidenten vor, daß er eine furchtsame Friedenspolitik führe, daß er nicht gewagt habe, der Revolution in Spanien bewaffnete Hilfe zu leisten. Darauf gab Guizot die bedeutsame Erläuterung zu seiner Politik den Grenzstaaten gegenüber: Daß sich die Julimonarchie vor der Revolution nicht scheue, beweise ihre Begünstigung des belgischen Aufstandes und der schweizerischen kantonalen Umwälzungen. Diese bedeuteten einen Erfolg, den sich die französische Regierung zuschreibe.[9]) Der Minister, der so eine revolutionsfreundliche Politik in der Schweiz zu verfolgen vorgab, durfte nicht zu gleicher Zeit an Österreichs Seite zugunsten der konservativen Partei in der Schweiz intervenieren. Später, wenn sein Ministerium festeren Fuß gefaßt, glaubte er immer noch früh

[7]) Schweiz. Bundesarchiv: Memorandum Moriers vom 15. Februar 1842. Berichte Moriers an Aberdeen, 15. Februar, 30. März 1842. Depesche Aberdeens an Morier, 12. April 1842. Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft, Jahrgang 1911: A. Pfister, Aus den Berichten des preußischen Gesandten Bunsen, 1839—41, p. 233—242.

[8]) Siegwart-Müller, a. a. O., I, p. 536 f. u. 661.

[9]) Moniteur, 3. März 1843, Chambre des Députés. Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern 1913: A. Pfister, Aus den Berichten preußischer Gesandter in der Schweiz, 1842—46, p. 10—19. Schweizerisches Bundesarchiv: Bericht Sheridans an Aberdeen, 2 September 1843.

genug einschreiten zu können. Aber der Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung kam ihm zuvor.

Das Verhalten Österreichs und Frankreichs in der Schweizerangelegenheit ist im Aargauerstreit schon deutlich vorgezeichnet. Die Geschehnisse in der Schweiz beunruhigen Metternich. Er wehrt sich dagegen durch Anwendung seiner Interventionsformel. Sie hat den Vorzug, sämtliche Mächte als Kongreßmächte zu verpflichten. Dabei kommt es Österreich vor allem auf die Kooperation der andern großen schweizerischen Grenzmacht, des unbeständigen Frankreich an, daß es nicht etwa gegeninterveniert. Die französische Regierung will aber weder mit noch gegen Österreich gehen, sondern sich am liebsten von der undankbaren Sache fern halten. Sie entwindet sich den Anforderungen Österreichs, diesmal indem sie sich mit England abseits stellt, dann durch dilatorisches Verfahren die Frage sich selbst lösen läßt. Dabei erlahmt Metternich. Die energische Amtführung des Vorortpräsidenten schüchtert ihn überdies noch soweit ein, daß er einen Augenblick gar seine eigene Interventionstheorie verleugnet.

2. Sonderbund, Jesuitenberufung, Freischarenzüge; Jesuitenausweisung in Frankreich, Tahiti-Konflikt.

Als sich die Mehrheit der Tagsatzung in der Aargauerfrage entschieden hatte, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, legten die katholischen Orte einen Protest ins Protokoll ein. Sie waren nicht gewillt, dem legalen Beschluß sich zu fügen und drohten offen mit einer Trennung von der protestantischen Schweiz. Diese separatistische Tendenz ging von der katholischen Zentrale Luzern aus. Seit 1841 hatte sich da eine Art demokratischer Theokratie eingerichtet; die frühere liberale Regierung war von einer, durch direkte Volkswahl eingesetzten, konservativen verdrängt worden. Diese bestand zum großen Teil aus wenig gebildeten Räten, die nun einen Großbauer aus ihrer Mitte

zum Parteiführer emporhoben. Die starke Persönlichkeit Josef Leus von Ebersol gab der Luzerner Politik durch einen überzeugten Katholizismus während Jahren das Gepräge. Selbst ohne Schulung, bedurfte Leu zur Durchführung seiner Pläne den Rat zweier juristisch gebildeter Nebenmänner. Bei der Redaktion seiner volkstümlichen Verfassung diente ihm der spätere Staatsschreiber Bernhard Meyer mit seinem gründlichen Wissen. Dessen Mangel an Produktivität ließ ihn hinter dem zweiten Berater, Konstantin Siegwart-Müller, zurücktreten. Dieser hatte früher der liberalen Partei angehört und bezeugte seine Abkehr von derselben, indem er sich zuerst der Sache Leus gänzlich ergab. Bald aber vermochte er dank seiner Gewandtheit und staatsmännischen Begabung auf den einfachen Mann einen solchen Einfluß auszuüben, daß Leu beim Volk nur mehr der Interpret der politischen Theorien Siegwarts wurde, dem er die herrschende Partei zuführte. Was Siegwart anstrebte, war die formelle politische Scheidung der katholischen von den protesantischen Orten, weniger um die katholische Sache vor protestantischen Übergriffen zu schützen, als um seine eigene Herrschaft zu sichern. Denn bei einer Zentralisation der katholischen Stände kam dem Vorort Luzern inmitten der kleinen Länderkantone eine überwiegende Bedeutung zu, sodaß dem Überdruck des Luzerner Regiments eine Opposition inner- oder außerhalb des Kantons nicht standhalten konnte. Gegen eine solche aber hatte die neue Herrschaft von Anfang hart zu kämpfen. Siegwart gab dem Trennungsgedanken zuerst in der Sitzung des Großen Rates vom 13. September 1843 Ausdruck, als er den Antrag stellte, die Klosterangelegenheit als unerledigt einer beständigen Konferenz der katholischen Stände zu übergeben. Diese versammelte sich im Januar 1844 unter seiner Leitung. Der Sonderbund trat ins Leben.

Mit dem Ruchbarwerden der Trennungsabsichten Luzerns fand sich der englische Gesandte bei Siegwart, der inzwischen zum Schultheißen aufgerückt war, ein (November 1843). Dies-

mal erinnerte er die Katholischen daran, daß nur dem Staatenverband, wie er 1815 anerkannt worden, die Wohltaten der Unabhängigkeit und Neutralität garantiert worden seien.[10]) Als der Nuntius darauf Siegwart drängte, eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen, um von deren Entscheid über die Wiederherstellung der Klöster die politische Loslösung von der protestantischen Schweiz abhängig zu machen, fand dieser es klüger, sein Begehren abzuweisen und den Bruch hinauszuschieben.[11]) Denn Siegwart hielt die „moralische Unterstützung" des Auslandes zur Durchführung seiner Politik für unentbehrlich. Wie der Sonderbund den Beifall der Kongreßmächte verdienen könnte, war das Problem, das ihn zeit seines politischen Wirkens beschäftigte. Der Glaube an die Garanten des Wienervertrags war aber an sich ein Anachronismus. Wohl hatte sich das Ausland im Aargauerstreit zugunsten des Bundesvertrags vernehmen lassen, hatte Österreich bei der Luzerner Regierung seine Zufriedenheit ausgedrückt „über die Prinzipien, aus denen sie ihre Politik herleite,"[12]) aber man lebte nicht mehr in den Tagen von Karlsbad und Laibach. Die vereinzelten Kundgebungen der Mächte zeugten dafür, daß von einer Solidarität der konservativen Interessen die Rede nicht mehr war. Neben der Auflösung des europäischen Konzerts von 1815 war es ein Moment, das den Kongreßmächten eine gemeinsame Aktion zur Unterstützung der katholischen Schweiz bis zur Unmöglichkeit erschwerte: Die Jesuitenberufung nach Luzern ward der Sache der katholischen Orte zum Verhängnis im In- und Ausland.

Seit der Verfassungsänderung arbeitete Leu einer Gegnerschaft aus der eigenen Partei zum Trotz an der Berufung der Jesuiten für die theologische Abteilung des Lyzeums und für das Priesterseminar im Kanton Luzern.

[10]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Moriers, 16. November 1843.
[11]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Moriers, 14. Oktober 1844.
[12]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Moriers, 21. März 1843.

Die Entrüstung, die ein solches Bestreben bei den Radikalen hervorrufen mußte, war vorauszusehen. Der unheimliche Orden der Gegenreformation war vom Liberalismus ganz Europas als Feind jeder geistigen und politischen Freiheit gehaßt; ob er diesen Ruf verdiente, ist unwesentlich, das Vorurteil war eine Tatsache geworden. Und es war äußerst unbedachtsam von den Katholischen, den Gegnern Anlaß zu diesem wirksamen Schlagwort zu geben. Siegwart hielt sich in der Angelegenheit solange im Hintergrund, bis Aargau in der Tagsatzung den Antrag stellte, für immer die Jesuiten aus der Schweiz zu verweisen. Da befürwortete auch er die Berufung, denn sie war aus dem Bereich der Glaubenssachen in den eidgenössischen Parteigegensatz gestellt worden. Am 24. Oktober 1844 wurde die Jesuiteneinführung beschlossen. Die Folge war ein Putsch, den die Radikalen Luzerns und der angrenzenden Kantone vom 7. auf den 8. Dezember gegen die Luzerner Regierung versuchten. Dieser erste Freischarenzug wurde mit Leichtigkeit unterdrückt.

Die Erregung der Parteien verlangte nach einer Auseinandersetzung auf der Tagsatzung. Das Kreisschreiben des Vororts Zürich, das die Stände dazu einlud, gab einen vermittelnden Weg an: Beschlüsse über Aufnahme oder Verweisung geistlicher Orden seien in das Gebiet der Kantonalsouveränität zu verweisen, doch bleibe dem Bund das Recht, gegen solche Orden einzuschreiten, die die Unabhängigkeit und den Frieden der Schweiz gefährdeten. Da, wo die Jesuiten schon längere Zeit sich aufhielten, wie in Schwyz, Freiburg und Wallis, sei kein Grund der Klage wider sie. Wohl aber sei der Vorort veranlaßt, an den Stand Luzern die freundeidgenössische und dringende Einladung zu richten, daß derselbe mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten verzichte. Die vorörtliche Politik, wie sie sich in diesem Schreiben vom 22. Januar 1845 ausdrückte, wurde einige Wochen später von der inzwischen zur Mehrheit gelangten radikalen Partei in Zürich

desavouiert. Dem Gesandten auf die Tagsatzung wurde die Instruktion mitgegeben, für die Ausweisung der Jesuiten aus allen Kantonen von Bundes wegen zu stimmen. In Bern und der Waadt erwirkten die Radikalen die gleiche Instruktion. Trotzdem kam am 24. Februar kein Mehrheitsbeschluß in der Tagsatzung zustande. Acht Stände wollten nicht in die Jesuitenfrage eintreten; von den elf, die sie als eidgenössische Sache behandelt wissen wollten, stimmten nur sieben für die Ausweisung des Ordens. Für die Mißbilligung des Freischarenzugs fand sich zur Not eine Mehrheit, dabei waren u. a. Bern, Waadt, Aargau und Solothurn nicht. Aus Unzufriedenheit über den Ausgang der Tagsatzung versuchten die Radikalen Luzerns und der Nachbarorte einen zweiten Freischarenzug am 31. März 1845. Er endete ebenso kläglich wie der erste. Wieder erwarteten die Radikalen mit Spannung von der Tagsatzung den Mehrheitsbeschluß gegen die Jesuiten. Umsonst. Es fehlten noch zwei Stimmen. Während die zunehmende Erbitterung und das wachsende Mißtrauen unter den Parteien einem Bürgerkrieg sicher entgegenzutreiben schienen, war es, als ob der Handel durch die Unentschiedenheit der Tagsatzung verschleppt werden könnte. Aus dieser Überlegung läßt sich die stoßweise Bewegung der den Ereignissen nachfolgenden ausländischen Diplomatie verstehen.

Vor allen fremden Staatsmännern verfolgte Metternich die Vorgänge in der Nachbarrepublik mit größter Aufmerksamkeit, da er von ihrer Entwicklung einen verderblichen Einfluß auf seine eigene Herrschaft befürchtete. Denn in der „sozialen Auflösung des schweizerischen Staatskörpers“ erkannte er mit eigentümlichem Scharfblick eine Krise, durch die die Schweiz zu einer „Verbesserung“ ihrer Verhältnisse durchdrang, d. h. zu einer von der österreichischen Monarchie unabhängigen, wenn nicht gegen sie gerichteten Stellung. Und er zweifelte nicht, daß der Radikalismus triumphieren werde, ja, er gab von Anfang die

Sache des schweizerischen Konservativismus für verloren auf.[13]) Aber was half diese Einsicht! Das österreichische Regierungssystem ließ sich nicht darauf einstellen, gewohnheitsmäßig, einem Zwang unterliegend, mußte der Kanzler sich dem Lauf der Dinge entgegensetzen. Bedeutete die Politik des alten Metternich doch überhaupt ein bewußtes Fristen. Über ihr lag, wenn man so sagen darf, eine romantische Ironie. Kunstmäßig betrieb sie ihr Schöpfer, während er sie in fremder Objektivität verurteilte. Jahrelang erwartete Metternich das Ende seines Tuns. Wie durch seine Politik im allgemeinen, so ging auch durch seine Schweizerpolitik eine müde Geschäftigkeit. Als Erster machte er seine bevormundete Partei in Luzern auf die Gefahr aufmerksam, die sie durch die Jesuitenberufung heraufbeschwor. Er bemühte sich sogar in Rom, den Jesuitengeneral zur Entsagung auf die Mission zu bewegen. Als er aber sah, daß man am päpstlichen Hof dazu nicht willens war und daß eine angesehene Partei am Wiener-Hof ihm entgegenwirkte, ließ er die Angelegenheit im Oktober 1843 entmutigt fallen.[14]) Sein Gesandter in der Schweiz, der unermüdlich die Luzerner Regierung vor den Jesuiten gewarnt, mußte überdies krankheitshalber den Posten verlassen. Bald darauf wurde der Beschluß im Großen Rat gefaßt.

Der erste Freischarenzug rückte nach Metternichs Ansicht die Jesuitenberufung in den Hintergrund. Er bewies, daß die Jesuitenhetze nur ein Vorwand für das revolutionäre Treiben der Radikalen sei, das auf nichts anderes als die Zerstörung der Kantonalsouveränität ausgehe. Indem Metternich den Streit auf diese Weise auslegte, mahnte er Frankreich zur Teilnahme an einer „gemeinschaftlichen oder übereinstimmenden Demonstration gegenüber der schweizerischen

---

[13]) Metternich, a. a. O., VII, p. 86, 109. A. Stern: Geschichte Europas, III, p. 614 f.

[14]) Bernhard Meyer: Erlebnisse, I, p. 77.

Eidgenossenschaft".[15]) Er brachte Guizot in Verlegenheit. Denn die Julimonarchie besorgte von der nachbarlichen Anarchie wenig. Ihr System konnte sich, wenn es sein mußte, mit allen Richtungen abfinden. Die Radikalen ertrug sie jenseits des Jura so gut wie diesseits. Durch Konzessionen gegen alle und jeden schützte man sich hier gegen die Revolution. Nicht nur wollte man in Paris mit der Schweizerverwicklung nichts zu tun haben, weil sie einen nichts anging, sondern auch weil die Streitsache eine fatale Ähnlichkeit mit einem aktuellen Handel in Frankreich hatte.

Die schweizerische Jesuitenhetze lief mit einer antijesuitischen Bewegung in Frankreich parallel. Trotz eines Ausweisungsdekrets von 1828 war hier der Orden seit Jahren offen aufgetreten, ja, von der Regierung begünstigt worden. Die Opposition begann nun in der Presse mit einer wirkungsvollen Verleumdung des Ordens, dann drohte sie mit einer Interpellation in den Kammern. Es wäre mehr als ein Wagnis gewesen, wenn Guizot die Demonstration zugunsten der schweizerischen Jesuitenpartei unternommen hätte.

Er erklärte sich Metternich gegenüber für Aufrechterhaltung der Neutralität. Wenn das Wiener Kabinett gleichwohl die Initiative ergriffe, käme die französische Regierung in große Ungelegenheit, da es ihr ebenso schwer sei, Österreich allein handeln zu lassen, als sich einem interventionistischen Schritte anzuschließen.[16]) Er gab zu, daß die Jesuitenhetze den Radikalen zum Vorwand bundeswidriger Umtriebe diente, doch glaubte er, daß die Ruhe in der Schweiz wiederkehre, sobald der luzernische Beschluß rückgängig gemacht würde. In Luzern ließ er seinen Gesandten sich dahin äußern, hielt auch beim Papst um freiwillige Verzichtleistung der Jesuiten an, ein Vorgehen, das umso natür-

[15]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers an den Bundespräsidenten, 22. Januar 1845.

[16]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Tschanns an den Bundespräsidenten, 13. Januar 1845.

licher war, als der französische Gesandte Rossi zur selben Zeit beim Papst sich für einen Auflösungsbefehl gegen den Jesuitenorden in Frankreich verwendete.

Zu ähnlichen Schritten hätte Guizot gern auch Preußen und England gewonnen, um so Österreich isolieren, dann abschütteln zu können. Der Tory Aberdeen aber, der damals das foreign office innehatte, traute dem französischen Premier nicht; noch war der Insult, der Großbritannien von Frankreich in Tahiti angetan worden, in frischem Gedächtnis: Infolge der Indiskretion eines französischen Beamten dem englischen Konsul gegenüber erschien damals ein englisch-französischer Krieg in greifbarer Nähe. Aberdeen dachte darum nicht an einen gesonderten Schritt mit Frankreich in den Schweizer-Angelegenheiten. Im Gegenteil. Er instruierte seinen Gesandten in der Schweiz, mit Österreich zu gehen. Ja, er zögerte nicht, auf die ängstlichen Schilderungen desselben hin, dem Vorort eine offizielle, sehr ausdrückliche Note vom 11. Februar 1845 überreichen zu lassen. Guizot war darüber betreten.[17]) Umgekehrt beurteilte Metternich die Note „in sehr günstiger Weise".[18])

Aberdeen drückte darin seine Befürchtung aus, daß die Auflösung des Bundesvertrags einer Rekonstruktion des helvetischen Körpers rufe. Diese bedinge die förmliche Zustimmung sämtlicher Mächte, die am 20. November 1815 „die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz, als dem wahren Interesse der Politik ganz Europas entsprechend," erklärt hätten. Eine solche Anerkennung würde eine fremde Intervention einschließen, vor der man die Eidgenossenschaft gewarnt haben möchte.[19]) Die Note nannte die Ereignisse nicht beim Namen. Sie war bestimmt, die vermittelnde Partei, wie sie sich im oben erwähnten Zürcher Kreisschreiben hatte verlauten lassen, zu stützen. Das Gegen-

[17]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Tschanns, 19. März 1845.
[18]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 2. März 1845.
[19]) Eidg. Abschiede, 1845, I, Beilagen.

teil war die Folge. Die liberal-konservative Partei in Zürich wurde gestürzt. Ebenso mußte die konservative Regierung der Waadt der, von Druey geführten, radikalen weichen. Als Antwort auf diese Akte verstärkte Metternich die Truppen an der schweizerischen Grenze. Gedeckt von England, versuchte er überdies Frankreich eine Erklärung abzunötigen. Und richtig ließ Guizot darauf dem Vorortspräsidenten eine warnende Note vortragen.

Das Schreiben des französischen Ministers vom 3. März 1845 wollte die ernste Aufmerksamkeit der Tagsatzung bei ihrer Behandlung der Freischarenangelegenheit auf die Ungesetzlichkeit solcher Züge richten. Es sei eine gebieterische Pflicht der obersten Bundesbehörde, vor ihrem Auseinandergehen die energischsten und wirksamsten Mittel zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse anzuwenden.[20]) Die Konzeption der Note war nicht glücklich. War die englische von der öffentlichen Meinung in der Schweiz mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden, so forderte das französische Schriftstück nur ihren Spott heraus. Allgemein wurde das Wesen der Noten verkannt. Und die doktrinäre, interventionistische Englands wurde als harmlos übersehen, weil sie höflich abgefaßt war, während man den französischen gutgemeinten Rat als unbefugte Einmischung abfertigte. Die gleiche Kurzsichtigkeit zeichnete auch die Verhandlungen über die fremden Noten in der Tagsatzung aus. Neuhaus, der sie leitete, tat das englische Schreiben mit einigen Berichtigungen in Bezug auf die Wiener-Verträge ab, das Guizots aber kritisierte er mit Leidenschaftlichkeit. Der französische Minister tadle die Freischarenzüge, berühre aber die Ursache derselben geflissentlich nicht. Er maße sich an, den mit Instruktionen versehenen Tagherren sein französisches Votum befehlen zu können. Da der Freischarenzug die völkerrechtlichen Beziehungen nicht verletzt

[20]) Eidg. Abschiede, 1845, I, Beilagen.

habe, mische sich Guizot in die innern Angelegenheiten der Schweiz. „Bern protestiert gegen eine solche Depesche; ich wäre versucht, gerade wegen der französischen Depesche das Referendum über die Freischaren zu ergreifen. Jedenfalls werde ich nicht gegen sie stimmen, solange die Ursache derselben nicht gehoben ist," so schloß Neuhaus.[21]) Man verlieh der französischen Depesche ein solches Gewicht, daß eine Antwort für angemessen erachtet wurde. Darin wurde dem französischen Minister bedeutet, daß er durch die Mitteilung seiner Note die Nationalempfindlichkeit gereizt habe, da einige Ausdrücke derselben eher für einen Befehl als für einen guten Rat paßten.[22]) Auch sonst sah sich Guizot mißverstanden. In Wien tadelte man das unüberlegte „billet du matin",[23]) zu Hause warf man ihm die „ebenso brutale als lächerliche Demonstration gegen die Schweiz" vor.[24]) Zu seiner Rechtfertigung erklärte er schließlich dem schweizerischen Gesandten in Paris, daß er die Jesuitenfrage taktvoll übergangen habe, um nicht den Schein einer Einmischung zu erwecken. Der Freischarenzug und die Waadtländerrevolution seien aber für die Nachbarländer besorgniserregend gewesen. Übrigens habe die Schweiz keinen aufrichtigeren Freund als Frankreich und als ihn, Guizot, selbst, der aus reiner Dankbarkeit sich um ihr Glück bemühe, da er doch in der Schweiz erzogen worden sei und dort viele Freunde besitze.[25]) Am 25. März ließ er dem Bundespräsidenten eine Note entsprechenden Inhalts vorlesen.[26])

Trotzdem Metternich die französische Depesche in ihrer Fassung mißbilligte, gedachte er sie zu verwerten. Einmal

[21]) Augsburger allg. Zeitung, 25. März 1845. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 896 ff.

[22]) Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 904 f.

[23]) Metternich, a. a. O., VII, p. 89.

[24]) Aus dem Siècle im Journal de Genève, 18. März 1845.

[25]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Tschanns, 22. März 1845.

[26]) Eidg. Abschiede, 1845, I, Beilagen.

durch sie in den Widerstand gegen den schweizerischen Radikalismus verwickelt, sollte Frankreich weiter in eine von Metternich stets gehegte große Aktion der Kongreßmächte hineingezogen werden. Der österreichische Staatskanzler ließ somit dem Bundespräsidenten ebenfalls eine Depesche vom 13. März vorlegen, welche die Einstimmigkeit sämtlicher Mächte in der Beurteilung der Schweizerwirren konstatierte und auf der englischen und französischen Kundgebung fußte. Neu darin war die Anführung von Artikel LXXIV der Wiener-Schlußakte als Beleg, daß nur die auf Kantonalsouveränität gegründete Eidgenossenschaft als solche angesehen werden könne. Denn der Artikel laute wörtlich: Die Integrität der 19 Kantone, so wie sie als Staatskörper im Zeitpunkt der Übereinkunft vom 19. Dezember 1813 bestanden, ist als Grundlage des schweizerischen Bundessystems anerkannt. Die Beweisführung war bestechend einfach und überzeugend, doch beruhte sie, wie es sich zeigen wird, auf einer falschen Interpretation des Artikels. Sie wurde ohne weiteres von Sardinien in einer Note vom 8. April und von Preußen in einer solchen vom 11. April übernommen. Auf Österreichs Betreiben wie diese war auch ein Protest Rußlands gegen die anarchischen Zustände in der Schweiz verfaßt worden. Alle diese Noten[27]) trafen kurz vor Schluß der Tagsatzung oder nach demselben ein, wurden darum nicht mehr verlesen und erregten wenig Aufsehen.

Die Intervention der Mächte war in Gang; für Metternich galt es jetzt, sich mit Guizot zu verständigen, wann die Nachbarstaaten die Schweiz als ihrer Vorteile im europäischen Staatensystem verlustig erklären sollten und welche Maßregeln da zu ergreifen wären.[28]) Der französische Minister antwortete (am 23. März) zuvorkommend, indem er die Ostmächte zu einer gemeinsamen Beratung der Ange-

[27]) Eidg. Abschiede, 1845, I, Beilagen.

[28]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Moriers, 27. März 1845.

legenheit einlud. Vor Ausbruch des Bürgerkrieges gedenke Frankreich nicht zu intervenieren, dann aber erwarte es von den erschöpften Parteien den Ruf zur Vermittlung; darauf sollten sich die Mächte vorbereiten. Eine Konferenz in Paris, wo sie und vielleicht auch die Schweiz vertreten wären, würde dem gewollten Zweck entsprechen. Doch habe Guizot in dieser Beziehung weder eine festgesetzte Idee, noch sei er in der Lage, einen Plan vorzuschlagen.[29]) Diese letzte Bemerkung ließ die Absicht des Autors erraten: Das österreichische Kabinett sollte durch Worte hingehalten werden. In Paris glaubte man überdies an keine Veränderung der Lage in der Schweiz.

Da gab der zweite Freischarenzug dem französischen Mediationsvorschlag eine unerwartete Bedeutung. Der Bürgerkrieg war gewiß, wenn sich auf der Junitagsatzung eine Majorität gegen die Jesuiten fand, und die Zahl der Instruktionen in diesem Sinne nahm rasch zu. Vor Einberufung der Tagsatzung wollte nun Metternich den Vermittlungsversuch anstellen. Doch war ihm das Versammeln einer Konferenz zu langwierig. Er beabsichtigte vielmehr, der Schweiz sogleich im Namen der Kongreßmächte ein Anerbieten zu machen, daß ihr eine Verstärkung ihrer Exekutive gewährt würde, sofern sie die Kantonalsouveränität strikt aufrecht erhalte.[30]) Diese „Grundlage" zu einer diplomatischen Dazwischenkunft gab er anfangs Mai sämtlichen Mächten bekannt. Aber die Ereignisse bestimmten ihn zu beschleunigtem Vorgehen. Am 20. Mai forderte er von Guizot die Abgabe einer gemeinsamen Deklaration an die Tagsatzung in folgendem Sinn: Die fünf Mächte würden die Zerstörung des Pakts von 1815, geschehe sie in offener Art oder unter dem Deckmantel eines Mehrheitsbeschlusses,

[29]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 10. Juni 1845 B. Meyer, a. a. O., II, p. 109.

[30]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Effingers, 14., 19. Mai 1845; Bericht Tschanns, 17. Juni 1845. Metternich, a. a. O., VII, p. 110.

als eine Tat ansehen, welche die der Schweiz vom Ausland gewährten Garantien vernichte. Dies erklärten sie, ohne den weiteren Maßregeln vorzugreifen, zu denen sie könnten gezwungen werden.[31]) Unverzüglich erwiderte Guizot, man habe bis zum Zusammentritt der Tagsatzung immer noch Muße, sich auf ein Vorgehen zu besinnen.[32])

Das verständnislose Drängen der Wiener Staatskanzlei war ihm unerträglicher denn je. Eben erreichten die Kammerdebatten über die ungesetzliche Einrichtung der Jesuiten ihren Höhepunkt. Am 14. April hatte das regierende Juste-Milieu den ersten Sturm über sich ergehen lassen müssen. Zur Erläuterung der üblen Verhältnisse, die der Jesuitenorden schaffe, waren die Schweizerverwicklungen wiederholt herangezogen worden. Am erfolgreichsten wertete sie Thiers aus in seiner berühmten Rede vom 2. Mai: „Einige werden sagen, die Jesuiten waren in der Schweiz die Sieger. Aber in einer vorgeschritteneren Gesellschaft wie der unsrigen z. B. wären die Freischaren Sieger gewesen. Ja, wenn nun einmal der Bürgerkrieg in der Schweiz stattgefunden hat, wäre es mir lieber gewesen, die Freischaren hätten gesiegt. Denn Übertreibung wider Übertreibung, ist mir die Übertreibung meiner Ansicht lieber!“ Diese herausfordernden Worte des Oppositionsfürsten wurden mit großem Beifall aufgenommen.[33]) Die Regierung Louis-Philippes hatte ein empfindliches Ohr für die öffentliche Meinung. Und wollte der Bürgerkrieg für die Jesuiten im eigenen Land die Krone nicht aufs Spiel setzen, so mochte sein erster Minister das Portefeuille ebenso wenig an die Jesuiten in der Schweiz wagen.[34]) Man wich also auf beiden Fronten.

---

[31]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Tschanns, 17., 24. Juni 1845; Bericht Moriers, 6. Juni 1845. B. Meyer, a. a. O., II, p. 109.

[32]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 110.

[33]) Moniteur: Chambre des Pairs, 15. April 1845 und Chambre des Députés, 24. April, 2. Mai 1845.

[34]) Thureau-Dangin: L'Eglise et l'Etat sous la Monarchie de Juillet, p. 391.

Nun konnte Guizot nicht wissen, wie weit Metternich sich mit den übrigen Mächten, besonders mit England, verständigt hatte. Sein freies, peremptorisches Auftreten fiel in Paris auf. Um das englische Kabinett auszuforschen, übermittelte Guizot ihm die neuesten Vorschläge aus Wien mit der Bemerkung, er finde sie übertrieben, da sie den Mächten das Recht der Interpretation des Bundesvertrags einräumten, welches doch nur der Tagsatzung zukomme. Aberdeen beruhigte ihn, England wolle sich in keinen Feldzug zugunsten der Jesuiten einlassen. Man werde den französischen Minister nicht weiter treiben, als er es selbst wünsche. Allerdings stimme man mit Österreich darin überein, daß man die schweizerische Eidgenossenschaft nur solange als Staatskörper anerkennen werde, als sie die Kantonalsouveränität aufrecht zu erhalten wisse.[35])

Auf diesen Bescheid hin instruierte Guizot seinen Gesandten in der Schweiz, er möge dem Tagsatzungspräsidenten die Überzeugung seiner Regierung ausdrücken, daß allein eine gerechte und billige Behandlung der Jesuitenfrage zur glücklichen Lösung führe. Als der Gesandte sich weigerte, sogar diese zurückhaltende Ermahnung auszusprechen, forderte ihn sein Chef auf, den Schritt mit dem englischen Kollegen zu tun. Dieser aber ging nicht darauf ein. Und doch hatte er eine ganz gleichartige Instruktion aus London erhalten. Die britische Regierung hielt sich absichtlich von einer Gemeinschaft mit Frankreich fern. So widerrief Guizot die Instruktion.[36]) Zur gleichen Zeit erfuhr er, daß auch seine Bemühungen in Rom eitel waren. Der Papst gab nicht zu, daß die Sache der Jesuiten in Frankreich mit derjenigen in der Schweiz vermischt werde, da in einem Fall die Regierung den Orden kompromittierend fand, im andern aber

[35]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 111 f.: St. Aulaire an Guizot, 11. Juni 1845.

[36]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Moriers, 23., 30. Juni 1845; Instruktion Aberdeens, 24. Juni 1845.

ihn selbst berief.[37]) Darauf ließ man von Paris aus der Sache vollends ihren Lauf.

Metternich sah ein, daß in den Anstrengungen Frankreichs auch nur zur Beschwichtigung der streitenden Parteien kein Ernst war und faßte sich in Resignation: Seit die Instruktionen der Gesandten zur Tagsatzung erwiesen, daß auch auf dieser Tagsatzung kein Mehrheitsbeschluß zustande kam, fand er die Lage der Schweiz „abgeklärt und zum Teil verbessert."[38]) Es war ihm lästig genug, als alle Versuche einer Einmischung der Mächte fehlgeschlagen hatten, eine Interpellation des schweizerischen Geschäftsträgers über verbreitete Mediationsgerüchte auszustehen. Dieser und sein Kollege in Paris waren vom Vorort dazu aufgefordert worden. Der Kanzler leugnete, daß je eine Mediation in Frage gestanden. Es fehle das Substrat dazu, da eine Mediation nur denkbar sei, wo zwei sich bekämpfende Parteien einen Dritten um Vermittlung angingen. Eine Intervention sei eine andere Sache. Es gebe Umstände, wo eine Regierung sich gezwungen sehe, vom Anerbieten eines freundschaftlichen Rates bis zur bewaffneten Selbsthilfe vorzuschreiten. Wenn es in einem Hause den Leuten beliebe, Nachts mit Fackeln zu spielen, so liege den Nachbarn die Pflicht ob, auf der Hut zu sein.[39]) In dieser halb gleichgültig akademischen, halb drohenden Belehrung verlor sich Metternichs Interventionsunternehmen, mit dem er sich ein halbes Jahr abgemüht hatte.

Es hatte einen so vielversprechenden Anfang genommen mit Englands unerschrockenem Vorangehen in seiner Februarnote. Ihre Wirkung wurde zwar durch die französische

[37]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Tschanns, 14. Juli 1845. B. Meyer, a. a. O., II, p. 113.

[38]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Tschanns, 24. Juni, 14. Juli 1845. Metternich, a. a. O., VII, p. 93.

[39]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Moriers, 30. Juli 1845; Berichte Effingers, 10., 19. Juli 1845.

unüberlegte und isolierte Äußerung aufgehoben. Metternich suchte den schlechten Eindruck, den die ungleichen fremden Noten auf die Schweiz machten, zu verwischen, indem er das französische Schreiben durch eine österreichische Note sanktionierte, die verbündeten Mächte zur Abgabe gleicher Noten bewog und so künstlich vor der Schweiz ein Konzert herstellte. Die Schweiz aber hörte nicht darauf. Als Metternich darum die Konsequenz der begonnenen Intervention ziehen wollte, da offenbarte sich Frankreichs Unfähigkeit, weiter mitzugehen. Im Innern durch eine Antijesuitenbewegung gefesselt, hatte es keine Kraft für die Schlichtung des schweizerischen Jesuitenstreits übrig und wich beharrlich jeder Verpflichtung aus. Der Druck, den Metternich durch England auf die Pariser Regierung auszuüben suchte, reichte nicht aus. Da er nun von vorneherein den Mut und Willen zur Verwirklichung seiner Intervention aufgegeben hatte, mußte sie in diesem kläglichen Ansatz stecken bleiben. Damit hatte das österreichische Interventionsprinzip sein erstes Stadium der Zersetzung abgeschlossen.

Nonintervention.

1. Sonderbündischer Kriegsrat, Tagsatzung 1846, Berner Verfassungssturz, Genfer Revolution; Ministerkrise in England, spanische Heiraten, Bruch der Entente, Vernichtung Krakaus.

Nach der Tagsatzung des Sommers 1845 blieben die Verhältnisse in der Schweiz auf ein Jahr unverändert, sodaß es äußerlich den Anschein hatte, als ob sich die Leidenschaften verbraucht hätten und eine Befriedigung der Eidgenossenschaft möglich wäre. In Wahrheit aber rüstete man auf beiden Seiten mit verhaltener Erbitterung zum Bürgerkrieg. Lautlos verzweigten sich die Sprünge über das tönerne Gefäß, das nach Außen die Kantone noch zusammenhielt, zu einem stets weiteren Netz, bis es eines Tages zum allgemeinen Staunen klirrend in Scherben zerfiel. Der Bundesvertrag wurde gesprengt, weil er die Bedürfnisse der Schweiz nicht mehr faßte. Und daß er keiner Partei mehr genügte, lehrt die Geschichte der sogen. bundestreuen Schweiz nicht zum mindesten.

Nach dem ersten Freischarenzug besprachen sich die Truppenkommandanten der Konferenzkantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit der Militärkommission Luzerns über eine gemeinschaftliche Abwehr neuer Angriffe der Radikalen. Unter Siegwarts Vorsitz konstituierten sie sich zum Kriegsrat. Indem Luzern von Anfang an dominierte, bedeutete nun dieser Kriegsrat einen Versuch nicht nur zu militärischer, sondern auch zu politischer Zentralisation. Nicht zufällig bediente sich Siegwart zur Erreichung seiner Zwecke

heimlich des gleichen Mittels, das die Gegenpartei später offen für sich beanspruchen sollte. Die kantonale Selbstsucht und Eifersucht ließ nun einmal keine Tat erstehen. Die Tragik des Sonderbunds liegt darin, daß er gerade die Erhaltung der kantonalen Souveränität als sein Programm aufstellte, um den Schutz des Bundesvertrags genießen zu können. Dadurch geriet er in unheilbaren Widerspruch mit sich selbst: Zur Befriedigung politischer und konfessioneller Aspirationen einer starken Partei in und um Luzern, als deren Verkörperung Siegwart angesehen werden darf, wurde eine konzentrische Einigung der innerschweizerischen Kantone angestrebt; und diese gab sich als Einrichtung zur Wahrung der Kantonalsouveränität aus. Daß bei solcher Zweideutigkeit keine ehrliche Gesamthaftung bestehen konnte, beweist der rückhaltvolle Beitritt von Wallis und Freiburg. Sie wollten sich der Oberherrlichkeit des Luzerner Kriegsrates nicht ohne weiteres unterziehen, und Siegwart mußte sie aus Prinzip gewähren lassen. Die bedingte Teilnahme der Freiburger Schultheißen am Sonderbund geschah aus Rücksicht auf eine protestantische Minderheit im Großen Rat. Diese wehrte sich denn auch geräuschvoll, als der Beitritt zur Schutzvereinigung beschlossen wurde, und legte Klage beim Vorort ein. So kam der bis dahin geheim gehaltene Sonderbund anfangs Juni 1846 öffentlich zur Kenntnis.

Der Vorort erbat sich von den Konferenzständen das Original der bekannt gewordenen fünf Artikel, die sie als unter sich verbindlich aufgestellt hatten und mahnte zugleich sämtliche Stände zur Instruktionserteilung über die Angelegenheit. Die fünf Artikel stellten ein Verkommnis der sieben Orte dar, sich bei „bevorstehendem“ Angriff mit bewaffneter Hilfe beizustehen, wozu sie sich gemäß dem Bundesvertrag von 1815 und gemäß den alten Bünden verpflichteten.

Nachdem in der Tagsatzung von 1846 die alten Traktanden, Aargauer-Klosterfrage, Jesuitenangelegenheit und

Freischarenamnestie, obgleich ohne Hoffnung auf einen Entscheid, doch mit ungebrochener Heftigkeit behandelt worden, kam am 31. August die Sonderbundsfrage zur Sprache. Der wortgewandte Bernhard Meyer übernahm die Rechtfertigung der Vereinigung. In einer Rede von zwei Stunden vierzig Minuten hatte er die Sache gerettet. Er war dem Gegner zuvorgekommen, indem er als erster auftrat und den Hauptvorwurf, als sei der Sonderbund mit dem Bundesvertrag nicht vereinbar, an beinahe sämtlichen Artikeln desselben widerlegte. Dem gefährlichsten Artikel VI, wonach unter den eidgenössischen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindung geschlossen werden durfte, setzte er die Erwägung entgegen, daß die Schutzvereinigung ja gar nicht aggressiver Natur sei, sondern ein bloßes Defensivbündnis gegen Angriffe, wie die vorgefallenen Freischarenzüge. Mit einer hohen Anklage gegen die Regierungen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, die er der Mitschuld an den Freischarenzügen überwies, ging er von der Verteidigung zum direkten Angriff über und schloß mit den entschiedenen, ins Protokoll eingelegten Worten: „Der Kanton Luzern wird an diesen Beschlüssen festhalten unter allen Umständen auf so lange, . . . als die völkerrechts- und bundesrechtswidrigen Bestrebungen gegen die Souveränität und das Gebiet der sieben Stände . . . fortdauern werden."

Die Lückenhaftigkeit und Unbestimmtheit des Bundesvertrags kam bei dieser Gelegenheit kraß zur Geltung. Nach ihm war ein Bestehen des Sonderbunds rechtlich ebenso möglich, als er damit bestritten werden konnte. Es hing nur vom Scharfsinn des Interpreten ab, wer nach dem Wort Recht behielt. Gegen Meyer hatten nun die Radikalen keinen ebenbürtigen Dialektiker aufzuweisen. Das Triftigste, was ihm etwa entgegengehalten wurde, war, daß keine Bestimmung einen zweiten Kriegsrat neben dem eidgenössischen zulasse, daß die Anordnung, welche den sieben Orten Interventions-

recht in die Angelegenheiten eines andern einräume, bevor dieses nur angegriffen werde, bundeswidrig sei. Kräftiger waren die Bedenken, die man außerhalb des geschriebenen Rechts gegen den Sonderbund hatte. Es habe die organische Gliederung der sieben Stände den Anschein erstens einer „gemachten Urschweiz" dem Ausland gegenüber, zweitens einer katholischen Liga den protestantischen Orten gegenüber. Daß sie eine konfessionelle Spitze habe und nicht nur zur Abwehr von Freischaren bestimmt sei, das beweise ihr Vorhandensein schon vor jenen anarchischen Angriffen. Übrigens wolle man wissen, ob eine Schlußnahme der Mehrheit in der Jesuitenfrage auch zu den von Meyer angeführten Bestrebungen gegen die Souveränität der sieben Kantone gerechnet werde, denen bewaffnet begegnet würde. Meyer wich klug aus: „Die sieben Stände werden sich nie einem bundesgemäß gefaßten Beschluß der Tagsatzung widersetzen." Nun war aber ein Majoritätsbeschluß in der genannten Sache bundesrechtlich durchaus anfechtbar, da die Kompetenzen der Bundesbehörde und der Kantonalbehörden nur allgemein voneinander geschieden waren und Fälle wie die Jesuitenberufung und die Bildung eines so gearteten Sonderbundes nicht vorgesehen waren. Der ganze Streit um den Bundesvertrag kam einer Spiegelfechterei gleich. Nach viertägiger Diskussion wurde abgestimmt. Die gleichen $10^{2}/_{2}$ Stände, die die Jesuitenausweisung befürworteten, schlossen sich auch dem Votum Zürichs an, das Separatbündnis als aufgelöst zu erklären. So wurde der Handel auf ein weiteres Jahr hinausgezogen.

Am Schluß jener Session ereignete sich ein Vorfall, der die Krise mit Gewißheit ankündigte. Unter großer Aufmerksamkeit des Publikums wurde nämlich der Berner Standessessel von dem neu gewählten zweiten Gesandten eingenommen, von Ulrich Ochsenbein, dem Anführer des zweiten Freischarenzuges. Alsobald entspann sich zwischen ihm und einem Gesandten der sieben Orte ein häßlicher Dialog, der

in einer Forderung zum Duell endete. Ochsenbein, einem Advokaten aus Nidau, der außer durch seinen mißglückten Zug sich durch nichts hervorgetan, fehlte jede Ruhe und Übersichtlichkeit, die einem zukünftigen Vorortspräsidenten in so bewegter Zeit not tat. Seine Wahl war ein Parteiakt der Berner Radikalen, der ein geringes Maß von politischem Takt, ja einen persönlichen Übermut voraussetzte. Deutlich veranschaulichte sie das Wesen der Regierung, die sich seit kurzem in Bern eingerichtet hatte. Neuhaus war einer doppelten Gegnerschaft erlegen. Einmal war eine, auf soziale und wirtschaftliche Reformen bedachte Schule gegen seine Bureaukratie aufgestanden. Mit ihr hatte sich dann eine extrem radikale Fraktion verbunden, die seit den Freischarenzügen bestand und einzig darauf ausging, einen neuen Einfall gegen den Nachbarkanton von Staatswegen zu machen. Diese letztere triumphierte in der neuen Herrschaft, und ihr Draufgängertum, sowie ihre Regimentsunfähigkeit trieben unaufhaltsam zum Krieg. Eine Revolution in Genf kam ihren Absichten entgegen. Dort verursachte anfangs Oktober die Unlust der Radikalen über die fruchtlosen Tagsatzungsverhandlungen einen Proletarieraufstand gegen die konservative Regierung. Das Ergebnis war die Einsetzung des sogenannten Barrikadenregiments von James Fazy. Damit wurde die elfte Stimme für die Ausweisung der Jesuiten und die Auflösung des Sonderbundes gewonnen.

Soweit hatten sich die Geschehnisse in der Schweiz abgewickelt, als in ihren Regierungskreisen wieder Gerüchte von einer ausländischen Dazwischenkunft laut wurden. Was aber nur wenige Eingeweihte wußten, war, daß schon seit längerer Zeit der Sonderbund heimlich von den Nachbarstaaten ausgerüstet wurde. Diese verdeckte Aktion ist an dem ganzen Interventionsunternehmen die verächtlichste, nicht nur weil sie auf Schleichwegen, sondern auch weil sie mit unwürdig geringen Mitteln und kleinlicher Berechnung vom Ausland betrieben wurde. Daß in Luzern seit den Frei-

scharenzügen zum Krieg gerüstet wurde, war Österreich und Frankreich bekannt; und sie billigten es, ohne ernstlich an das Eintreten des Falles zu glauben, wenn nicht etwa in optimistischem Sinne, als an einen dritten Sieg der guten Sache.[40]) So überhörte man in Wien die dringende Bitte Siegwarts gleich nach dem zweiten Freischarenzug um „eine rettende Hand", d. h. um Geld und Waffen, da Luzern durch die Anstrengungen gegen die Freischaren und durch eine allgemeine Lebensmittelnot aufgerieben, neuen Angriffen nicht mehr Stand halten konnte.[41]) Anstatt einer Antwort gratulierte Metternich in „einem schönen Brief" für den glücklichen Sieg.[42]) Der Mord, der im Juli an Josef Leu begangen wurde, und die dadurch hervorgerufene Aufregung in der innern Schweiz ließen Metternich die Möglichkeit eines Krieges schärfer ins Auge fassen und die wiederholten Hilferufe Siegwarts berücksichtigen. Waffen konnte man in Österreich keine entbehren, doch entschloß sich der Fürst, dem Kaiser das Gesuch Siegwarts um ein Darlehen von 500,000 Gulden zu 2 % zu unterbreiten. Aber erst am 8. November 1846 erhielt Luzern eine unverzinsliche Anleihe von nicht mehr als 100,000 Gulden.[43]) Ebenso mühsam gingen die Verhandlungen, die der Luzerner Schultheiß mit dem Wiener Kabinett pflegte, um aus Österreich einen geeigneten General für das Sonderbundsheer zu erhalten. Denn zu Hause kannte er keinen tüchtigen Strategen, und er hatte schon den verschiedensten polnischen Militärs vergeblich das Oberkommando angetragen. Im Frühsommer 1846 meldete

[40]) Neujahrsblatt der liter. Ges. Bern, 1913, p. 27. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 91.

[41]) A. Stern, a. a. O., III, p. 487.

[42]) Friedrich von Hurter und seine Zeit, von Heinrich von Hurter, II, p. 103.

[43]) Staatsarchiv Luzern: Beilagen zum Verhör und Protokoll in der Untersuchungssache gegen die Mitglieder des Sonderbunds, Protokoll des Regierungsrats Luzern, 13. Wintermonat 1846 und Begutachten des Empfangs der 100,000 Gulden. A. Stern. a. a. O., III, p. 615.

endlich Metternich die Ankunft eines Feldherrn in Luzern. Es war Friedrich von Schwarzenberg, der dem Sonderbund seinen Degen zur Verfügung stellte. Er war der Sohn des Siegers von Leipzig, bekannt durch eine unerschütterliche konservative Überzeugung, für die er 1821 gegen die Revolution in Neapel, 1838 an der Seite Don Carlos in Spanien gefochten hatte. Er nahm an den ersten Sitzungen des Kriegsrates teil, und Siegwart „träumte, Österreich würde nun, um den Ruhm des Fürsten zu sichern, den Sonderbund mit Geld, Waffen und Offizieren ausstatten." Indessen wurde Schwarzenberg bald nach Wien zurückberufen und seine Anstellung dem Kriegsrat durch unerhörte Geldanforderungen verunmöglicht. Metternich mochte von den Bedenken gehört haben, die einige Mitglieder des Kriegsrates gegen einen fremden Kriegsführer hatten, dann scheute er auch ein so offenes Zugeständnis an das sonderbündische Kriegsunternehmen.[44])

Nicht geringeren Schwierigkeiten begegneten die nämlichen Gesuche Siegwarts in Paris. An die Abgabe eines Generals dachte man hier nicht, an eine Geldspende noch weniger. Man ließ sich schließlich im Juli 1846 zu einer heimlichen Waffensendung im Werte von rund 80,000 Fr. herbei, die zu „gewöhnlichen Taxen" in Terminen abgezahlt werden sollten. Dann wurden den Urkantonen noch Kanonen und einige Hundert Gewehre umsonst zugestellt.[45]) Im Vergleich zu den großen Nachbarmächten war Sardinien überaus zuvorkommend gegenüber dem Sonderbund. Es gehört die Begünstigung der katholischen Schweiz mit zu dem rätselhaften Benehmen, womit Karl Albert vor seinem letzten Auftreten die Welt täuschte. Im September 1846 unterhandelte

---

[44]) Meyer, a. a. O., I, p. 147 ff. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 230 ff. Wurzbach: Biographisches Lexikon von Österreich, Bd. 33, p. 58 ff.

[45]) Staatsarchiv Luzern: Beilagen etc., Bernhard Meyer an Siegwart-Müller, Zürich, 18. Heumonat 1846, Rüttimann zu Siegwart, Zürich, 6. Juli 1846. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 251, 230.

Bernhard Meyer persönlich mit ihm über einen Gewehrankauf. Der König beteuerte ihm, daß er ihm die ganze Armee zur Verfügung stellte, wenn er eine Großmacht wäre. Als Macht zweiten Ranges müsse er sich mit einer Sendung von 2000 Gewehren begnügen. Neben diesen großen Worten nahm sich eine Rechnung, die das sardinische Kriegsministerium Luzern aufstellte, und die im Verhältnis zur geringen Qualität der Gewehre außerordentlich hoch war, sonderbar genug aus. Meyer kümmerte sich weiter nicht darum und hielt daran fest, die Gewehre seien ein Geschenk des Königs.[46])

Metternich war es nicht möglich, in seiner materiellen Unterstützung des Sonderbunds weiterzugehen. Als dann durch den Berner Verfassungssturz die konservative Sache in der Schweiz weiter geschwächt wurde, da unternahm er es neuerdings, mit Hilfe seines Interventionsprinzips auf die Mächte die Arbeit zu verteilen, die er zur Erhaltung der Zustände allein nicht leisten konnte. Und dabei kam es ihm wieder hauptsächlich darauf an, sich des andern großen Nachbarstaates zu versichern. Seit der Streit in der Schweiz vom konfessionellen Boden mehr auf den des Rechts verschoben war, hoffte er zuversichtlicher auf Frankreichs Teilnahme. In einer planvollen Weisung vom 20. September 1846 gab er dem französischen Kabinett den Weg zu gemeinsamem Vorgehen an. Er empfahl erstens eine Verlegung des diplomatischen Korps von Bern nach Zürich, um eine persönliche Berührung mit den im Vorort Bern ans Ruder gelangten „Bandenführern" zu vermeiden;

zweitens eine gleichzeitige und gleichförmige Erklärung der Mächte „über die Grenzen, die sie ihrer Untätigkeit zu setzen gedächten bei Ereignissen, die der, unter den re-

---

[46]) Staatsarchiv Luzern: Beilagen etc. Crotti de Castiglione an Siegwart, 16. September 1846, 8. Januar 1847. B. Meyer, a. a. O., I, p. 133 ff.

gierenden Leuten zu Bern herrschende Geist des Umsturzes hervorrufen werde;"

drittens bewaffnete Intervention bei einem drohenden Angriff auf Luzern, auf das letzte Bollwerk schweizerischer Freiheit. Die Intervention müßte erfolgen:

a) auf Verlangen einer Partei,
b) im Auftrag der Vertragsmächte,
c) durch beide Grenzmächte,
d) ohne Absicht auf Landerwerb.[47])

Guizot, der damals energisch „der konservativen Phalanx" zustrebte, war mit allen Punkten einverstanden, er bezeichnete sogar die Gelegenheit, bei der die Deklaration gemacht werden könne. Wenn die vorörtliche Regierung, wie gewohnt, dem Ausland eine Anzeige ihrer Amtsübernahme sende, sollten die Mächte mit einer „kalten Empfangsbescheinigung" derselben antworten. In Wien machte man sich sogleich an die Ausarbeitung dieser Empfangsbescheinigung. Man verlieh ihr die Form einer Drohung, daß das Ausland nur mit einer, auf den Grundlagen des Bundesvertrags ruhenden Bundesregierung Freundschaft und gute Nachbarschaft unterhalten werde.[48]) Die Genferrevolution schien das österreichische Unternehmen zur Reife zu bringen. Nach Metternich mußte ihr Einfluß auf die nahen Industriezentren, das Lyonnais und die Dauphiné, die französische Regierung ängstigen und zur Gegenwehr zwingen. Nicht dringend genug konnte er, „der Praktiker auf dem Gebiet der Revolutionen", auf die Bedeutung jener sozialen Umwälzung hinweisen, die ihn „noch gar manchen Sturz voraussehen ließ." Am 16. Oktober wünschte er raschen und bestimmten Bescheid über das, was Guizot in der Sache vermöge.[49])

[47]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 117 ff.

[48]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 122 ff.

[49]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 127 ff. Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Effingers, 31. Oktober, 3., 9. und 19. November 1846. Metternich, a. a. O., VII, p. 173 ff.

Und da mußte er zu seiner Verwunderung vernehmen, daß der Regierungswechsel in Genf auf die diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit der Schweiz ebenso wenig Einfluß habe, als dies früher bei ähnlichen Vorgängen in andern Kantonen der Fall gewesen. Ja, in einer langen, sehr schönen Depesche vom 22. Oktober unterwies ihn der Minister Louis-Philippes, daß, wenn die Schweiz nicht imstande sei, sich selbst zu retten, Europa die Aufgabe nicht übernehmen dürfe.[50])

Das letzte Wort gehörte dem König, die vorausgehende Zusage aber hatte der erste Minister gegeben. Louis-Philippe glaubte mit der heimlichen Bewaffnung des Sonderbunds, der konservativen Sache in der Schweiz genügt zu haben. Seine rationalistisch flache Überlegung berücksichtigte auch in der Schweiz nur die nächsten Bedürfnisse. Von der Besiegung der Freischaren hatte er erwartet, daß sie die „Revolutionärs zu schanden mache;“ aber so sehr er sich darüber gefreut hatte, verdroß es ihn gleichwohl nicht, als er seine Täuschung bemerkte. „Man hat Herrn Neuhaus gehabt; heute haben wir Herrn Ochsenbein. Das ist alles. Was wollt Ihr, daß ich tue?“ Solange „die Schweiz Schweiz blieb und die Schweizer Schweizer,“ befürchtete er für Frankreich nichts. Das Bestehen dieses Zwischenstaates wurde aber durch eine Intervention der Mächte gefährdet. Louis-Philippe zweifelte nicht nur an einem günstigen Ergebnis der Dazwischenkunft, sie war ihm an sich als unnötige Anstrengung verhaßt. Seine Schweizerpolitik erschöpfte sich also darin, jede Intervention zu verhindern oder wenigstens hinauszuschieben. Warum sollte man nicht „die Schweizer sich untereinander verzehren lassen?“ Heimlich konnte man ja mit Waffen der katholischen Partei weiter helfen.[51]) Diese

[50]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 131 ff. Guizot: Mémoires, VIII, p. 449 ff.

[51]) Thureau-Daugin: Histoire de la Monarchie de Juillet, VII, p. 161. Gaullieur: La Suisse en 1847, p. 318. Neujahrsblatt der lit. Ges. Bern, 1913, p. 30. Hildebrand: Gesch. Frankreichs von der Thronbesteigung

schale Gelegenheitspolitik war mit dem an Prinzipien schweren, automatischen und nicht weniger eigennützigen „System“ Metternichs nicht vereinbar. Zu der Absage aus Paris gesellte sich bald eine andere aus London vom 7. Dezember 1846, denn nach den gelungenen ersten Verhandlungen mit Guizot hatte Metternich auch die englische Regierung um Anschluß gebeten. War nun die erste von der scheuen Laßheit Louis-Philippes diktiert, so entsprang die zweite einem entschlossenen Willen, mit Österreich abzurechnen. Denn in der großen Politik war kürzlich eine Konjunktur eingetreten, die England in ein gespanntes Verhältnis zum Kontinent versetzte.

Im Jahre 1846 machte England eine gefährliche Krise durch. Einer allgemeinen Mißernte folgte eine wirtschaftliche Panik. In der Politik fand sie ihren Ausdruck in einem Ministerwechsel: Das Toryministerium Peel-Aberdeen wurde von den Whigs John Russel als Premier für das Innere und Palmerston als Minister des Auswärtigen im Juli 1846 ersetzt. Den Augenblick verlorenen Gleichgewichts in England nützte nun der Tuilerien-Hof aus zu einem selbständigen, verheißungsvollen Schritt. Louis-Philippe ließ nämlich im September 1846 ohne weiteres die Doppelheirat der spanischen Königin Isabella mit einem kretinenhaften Bourbonen und ihrer jüngeren Schwester mit seinem Sohn, dem Herzog von Montpensier, in London verkünden. Das bedeutete einen Wortbruch gegenüber der Königin Viktoria, da er ihr 1845 zu Eu versprochen hatte, die Heirat seines Sohnes erst dann zu vollziehen, wenn ein Thronerbe aus der Ehe der spanischen Königin vorhanden sei. Da nun aber aus deren Verbindung mit dem „neapolitanischen Schwächling“ ein solcher kaum zu erwarten war, schien jetzt das Erbe der spanischen Krone

---

Louis-Philippes bis zum Falle Napoleons III., II. Teil, p. 663. Zürcher Zeitung, 26. Oktober 1846, enthält einen Artikel des Journal des Débats, der sich mit Louis-Philippes Ansicht deckt.

dem Montpensier zuzufallen. Der englische Einfluß in Spanien schien durch Frankreichs Übergewicht vernichtet. Palmerston war indes nicht der Politiker, die Tatsache als vollendet hinzunehmen. Seit dem ägyptischen Streit, nach welchem er das foreign office verlassen, hegte er einen unüberwindlichen Argwohn gegen den französischen Verbündeten. Nach den spanischen Heiraten verdichtete sich dieser zur fixen Idee, man könnte sagen zum Spleen. Während er an einer Vorlage zur militärischen Rüstung gegen Frankreich arbeitete, suchte er den Gegner vorläufig auf dem diplomatischen Feld zu schlagen, indem er sämtliche Mächte zu einem Protest gegen die spanischen Heiraten aufrief. Aber die Ostmächte erklärten sich neutral, ja Österreich scheute sich nicht im Hinblick auf den Zerfall der Entente, die Republik Krakau am 6. November 1846 zu annektieren. Die Einsprache des verlassenen Großbritannien hatte keinen Klang mehr. Palmerston wehrte sich nun in einer Weise, die alle Monarchen gleich wirksam traf: Er verband sich mit der Revolution außerhalb Englands. Und zwar tat er es, indem er sich auf das Nonninterventionsprinzip berief.

Als Metternich nach der Vernichtung der Republik Krakau, deren Freiheit durch die Wienerverträge gewährleistet war, die Stirn hatte, Palmerston um die Teilnahme an einer Intervention in der Schweiz zugunsten derselben Verträge anzugehen, verweigerte der englische Außenminister sie (Depesche Dietrichsteins an Metternich, 7. Dezember 1846). Und von dem Moment an begann er seine Politik der Nonintervention in der Schweiz. England sei eine isolierte Politik auferlegt, seitdem Österreich hinsichtlich Krakaus gegen die Verträge gehandelt und in der spanischen Angelegenheit sich nicht um Englands Wünsche gekümmert habe.[52]) Die unumwundenen Zusagen Rußlands und Preußens zu einer bewaffneten Intervention hatten nun keine Be-

[52]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 143.

deutung mehr.[53]) Metternich konnte den guten Willen der Alliierten nur noch zu einer kleinen Demonstration verwerten: Er verständigte sich mit ihnen zur Verlegung des Gesandtensitzes von Bern nach Zürich.[54]) Auch beeilten sich die Nordmächte, auf die Vorortsanzeige in dem Sinne zu antworten, wie Metternich es mit dem französischen Minister verabredet hatte. Der Umzug der Gesandten nach Zürich wurde in der Schweiz kaum bemerkt, die Note der drei Mächte am 14. Januar 1847 kurz abgefertigt. Die vorörtliche Behörde sei in der Leitung ihrer Geschäfte nur den mitverbündeten Kantonen verantwortlich und sei entschlossen, die Selbständigkeit der Schweiz zu wahren und jeden Versuch, sich in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft einzumischen, entschieden abzuwehren.[55]) Ein weiterer Versuch Metternichs, die Schweiz einzuschüchtern, hatte ebensowenig Erfolg. Als nämlich der österreichische Gesandte in Chur drohte, die Verkehrsbegünstigungen für den Transit über den Splügen aufzuheben, falls Graubünden seine Stimme gegen den Sonderbund einlege, berief sich dieses auf seine 400jährige Freiheit und wies jedes Einmischungsrecht ab. Den gleichen Trotz erfuhr Metternich im Tessin.[56])

Mehr Eindruck als diese unzusammenhängenden, ohnmächtigen Äußerungen der Feindseligkeit machte eine Truppenkonzentration an der Westgrenze auf die radikale Schweiz. Sie wurde in der offiziösen französischen Presse und auch in der Augsburger Allgemeinen Zeitung ausgelegt, als gegen Genf und Basel gerichtet, denn Frankreich be-

---

[53]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Effingers, 3. und 9. November 1846. B. Meyer, a. a. O., II, p. 139.

[54]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Moriers, 9. November, 15. Dezember, Bericht Peels, 26. Dezember 1846 und Bericht Moriers, 5. Januar 1847.

[55]) Staatsarchiv Bern: Vororts-Protokoll, 12.—14. Januar 1847.

[56]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Moriers, 20. November, Effingers, 18. November und Tschanns, 4. Dezember 1846.

dürfe einer Kompensation für Krakau.[57]) Ja, der Nuntius wußte gar von einer Karte zu berichten, die von den Mächten über eine Teilung der Schweiz ausgefertigt worden sei.[58]) Diese törichten Gerüchte schienen durch die Äußerungen des neuen französischen Gesandten, Bois-le-Comte, bestätigt zu werden. Aus einer langjährigen, reichen Gesandtenpraxis schon unter Polignac war Bois-le-Comte gewohnt, „eine große Tätigkeit zu entwickeln."[59]) In der Schweiz stellte er sich nun die Aufgabe, die Welt darüber aufzuklären, daß „Frankreich von jetzt an gänzlich in Übereinstimmung mit Österreich gehen werde."[60]) Er übernahm folglich unbedenklich die österreichische Interventionspolitik und ward nicht müde, „feierliche und dunkle Aussprüche"[61]) von einer fremden Dazwischenkunft auszustreuen. Der Vorort ließ endlich bei Guizot vertraulich anfragen, was an diesen Gerüchten Wahres sei. Da gestand der französische Minister, daß die Truppen nur zur Überwachung der eigenen Grenze aufgestellt seien.[62]) Als Bois-le-Comtes Eifer soweit ging, von Guizot förmlich das militärische Kommando über das französische Interventionsheer zu verlangen, da berief ihn sein Chef sogleich nach Paris.[63]) Dadurch entging dieser auch einer Entscheidung in der Frage der Verlegung des Gesandtensitzes. Der kritische Vorortswechsel im Januar 1847 fand statt in Abwesenheit des französischen Gesandten. Doch zu früh freuten sich die Diplomaten der Ostmächte, daß der englische Ver-

---

[57]) Allgemeine Augsburger Zeitung, 23. und 25. November 1846; Journal des Débats, 21. November 1846.

[58]) Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 931.

[59]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 9. November 1846.

[60]) Geheimes Staatsarchiv Berlin: Bericht des preußischen Gesandtschaftsattachés Pentz, 15. März 1847.

[61]) Guizot, a. a. O., VIII, p. 466. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Bericht Pentz', 1. April 1847.

[62]) Staatsarchiv Zürich: Vorörtliches Protokoll, 1. Dezember 1846. Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Tschanns, 8. und 20. Dezember 1846.

[63]) Guizot, a. a. O., VIII, p. 463 ff.

treter nun allein den Berner Radikalen ausgeliefert sei; Boisle-Comte nahm nach einigen Wochen wieder in Bern seine Tätigkeit auf, wie wenn nichts vorgefallen wäre.

Wieder war ein, von Metternich angelegter Angriffsplan gegen die radikale Schweiz zunichte geworden. Während der französische König aus Trägheit seinen Partner im Stich gelassen, hatte eine feindliche Hand in die Karten gegriffen und das Spiel an sich genommen. Seit den spanischen Heiraten und seit der Annexion Krakaus gedachte Palmerston die Politik Aberdeens in der Schweiz, die sich auf eine Genehmigung der österreichischen beschränkt hatte, zu verlassen.

2. St. Galler Maiwahlen, Pläne einer radikalen Verfassungsrevision, Tagsatzung 1847, Sonderbundskrieg; Aufregungen in Italien, Unverläßigkeit der Ministeriellen in Paris, Offenburger Volksversammlung.

Im Mai 1847 fanden im St. Galler Großrat Neuwahlen statt. Sie fielen zugunsten der Radikalen aus, und damit war die 12. Stimme gegen die Jesuiten und den Sonderbund für die nächste Tagsatzung im Juni gewonnen. Die zu einem Bundesbeschluß erforderliche Majorität war erreicht. Es blieb aber nach wie vor offen, ob diese in der genannten Sache zur Beschlußnahme und zwangsmäßigen Vollstreckung derselben überhaupt befähigt war. Diese fälschliche Legalität, in der sich die Radikalen bewegten, offenbarte sich noch deutlicher, als sie eine totale zentralistische Bundesrevision auf die nächste Tagsatzung ausschrieben. Auf Grund des alten Bundesvertrags bereiteten sie den Krieg vor, und gleichzeitig erklärten sie denselben Vertrag als kraftlos. Von dem alten Recht ging es über die Gewalt zu einem neuen Recht. Indem die Radikalen die zentralistische Bundesreform in ihr Programm aufnahmen, erhielt der Sonderbundstreit für das Ausland eine neue, bedeutungsvolle Gestalt. Aus dem Jesuitenhändel ward ein Verfassungskampf, und als solcher

wurde er von den nationalen Parteien der angrenzenden Länder eingereiht in die zeitgenössischen freiheitlichen Bestrebungen. Je entschiedener die Nationalisten die Sache der radikalen Schweiz zur ihrigen machten, desto besorgter mußten ihre Regierungen um den Ausgang des Kampfes sein. Beide Teile sahen darin das Orakel ihres eigenen Schicksals. Metternich war es, dem zuerst der Zusammenhang zwischen den Aufregungen in Italien und der schweizerischen Bewegung bewußt wurde, und der darum mit allen Mitteln dem Ausbruch des Schweizerkrieges zuvorkommen wollte. Dabei kam ihm die in Angriff genommene zentralistische Bundesreform der Radikalen eigentlich zu statten. Denn so konnte seine Interventionstheorie, nach der die Kongreßmächte bei einer Bundesrevision das Recht der Einsprache hatten, seit ihrem 15jährigen Bestehen zum ersten Male ihre Bestimmung erfüllen. Solange die radikale Schweiz, das formale Bundesrecht nicht anzutasten, vorgegeben, hatte sie Metternich nicht aufrollen können, da ihm der Ausgangspunkt fehlte. Noch war er des unverfälschten Glaubens sämtlicher europäischen Höfe an seine Theorie so gewiß wie 1832.[64]) Was nun aber vor 15 Jahren eine bloße Maßregel politischer Vorsicht gewesen, ward 1847 die letzte Waffe der Notwehr. Und es fragte sich, ob die, zwar allgemein anerkannte Theorie unter den ungünstigen politischen und sozialen Verhältnissen noch praktischen Wert hatte. Zu ihrer Durchführung brauchte man Militär. Dasjenige Österreichs war in Italien festgehalten. Preußen und Rußland, die sich rückhaltlos der österreichischen Politik hingaben, verfügten damals für das Auswärtige nur noch über Worte, aber über keine Soldaten.[65]) Wenn man von England aus mit gekreuzten Armen zuschaute, konnte sich Metternich zufrieden geben. Seine einzige Hoffnung ging nach Frankreich. Der

[64]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 14. August 1847. Guizot, a. a. O., VIII, p. 469.

[65]) Guizot, a. a. O., VIII, p. 471.

französischen Regierung glaubte er endlich sicher zu sein. Im Mai hatte er von Guizot die freimütige Erklärung erhalten, daß Frankreich nun „vorbereitet und tauglich zur konservativen Politik sei, und daß es von jetzt an neben Österreich im westlichen Europa gegen den revolutionären und anarchischen Geist ankämpfen werde.“ [66]) Diese Gesinnung sollte es in der Schweiz bewähren.

Am 7. Juni verlangte Metternich von der französischen Regierung, sie möge eine, für Österreich, Frankreich, Rußland und Preußen geltende Note entwerfen, worin diese Mächte erklärten, daß sie eine Verletzung der Kantonalsouveränität und einen Friedensbruch nicht duldeten.[67]) In Paris war man zwar gewillt, von einer „moralischen Intervention zu einer materiellen überzugehen,“ doch sollte Österreich die Initiative ergreifen.[68]) Metternich war über diese Zumutung empört: „Österreich eröffne die Bresche, Frankreich wird folgen. Das ist die Formel, die als Basis zum sogenannten Prinzip der Nonintervention geführt. Wir kamen der Regierung in Rom zu Hilfe, und Frankreich besetzte Ancona, weil die österreichischen Truppen in den Kirchenstaat eingerückt waren.“ Der Gedanke, daß sich ein zweites „Ancona“ ereignen könnte, daß wie vor 16 Jahren das liberale Frankreich die Rolle der Beschützerin nationaler Freiheit dem reaktionären Österreich gegenüber aufnehmen würde, war dem Kanzler unerträglich.[69]) Nun war aber Guizots Vorschlag durchaus nicht so tückisch, wie Metternich voraussetzte. Er zielte nicht auf eine Nonintervention, sondern war eine bloße Auskunft, um Zeit zu gewinnen. Denn gleichzeitig erkundigte sich Guizot gewissenhaft beim Ministerrat über die Möglichkeit und die Erfordernisse einer

---

[66]) Metternich, a. a. O., VII, p. 395 f.

[67]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 152 f. Metternich, a. a. O., VII, p. 448 ff.

[68]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 150 f.

[69]) Metternich, a. a. O., VII, p. 329, 453, 458, 461. B. Meyer, a. a. O., II, p. 154 ff.

österreichisch-französischen Intervention. Soult erachtete das Einrücken von 50,000 Franzosen und ebenso vielen Österreichern für nötig. Und man zweifelte, ob sich die Mehrheit der Kammer dafür gewinnen lasse. Da zog sich der Ministerpräsident von dem österreichischen Unternehmen zurück mit der Erklärung, Frankreich werde in der Stellung verharren, die es im Oktober 1846 eingenommen habe. Im übrigen war Guizot bereit, dem Vorort Ratschläge zu erteilen. Zu spät warnte Metternich vor einer solchen vereinzelten Äußerung.[70])

Am 2. Juli las Bois-le-Comte dem Vorortspräsidenten eine Verbalnote seiner Regierung vor. Sie war unter dem österreichischen Druck nicht minder entstanden, als sie einem Zwang nachgab, den Bois-le-Comte auf seinen Chef ausgeübt hatte. Der französische Gesandte war angewiesen worden, dem Vorortspräsidenten den Amtsbesuch abzustatten. Er hatte nun dem Akt seine persönliche Färbung verliehen. Am 2. Juni las er nämlich dem früheren Freischärler einen Discours écrit vor, worin er ihn an die antiquierte Note Frankreichs gegen das Freischarenwesen erinnerte und ihn vor irgendwelcher traktatwidriger Zentralisation des Bundes warnte. Wenn einmal einige Kantone klagten, man bedrohe ihre Unabhängigkeit, würde Frankreich „prüfen", ob die Verträge angegriffen seien. Ochsenbein antwortete darauf: Die Rede des Gesandten beziehe sich auf Tatsachen, die ihn persönlich angingen und worüber er nur seinem Lande verantwortlich sei. Die Verträge werde man zu respektieren wissen, wobei man sich gegen jede Einmischung des Auslandes verwahre.[71]) In der französischen Presse und in der Deputiertenkammer wurde Guizot wegen des Benehmens

[70]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 156 ff. Guizot, a. a. O., VIII, p. 456 f. Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Moriers, 8., 10. Juni 1847. Journal de Genève, 8. Juni 1847. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 930. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Berichte des preußischen Gesandten in der Schweiz, Sydow, 7. Juni 1847.

[71]) Moniteur: Chambre des Députés, 25. Juni 1847.

seines Agenten heftig angegriffen. Er vertrete die Ideen Österreichs und der heiligen Allianz und wolle eine Intervention provozieren. Zum Schutz der Jesuiten werde aber kein Franzose die Schweizer Grenze überschreiten. Guizot beteuerte, daß Bois-le-Comte nur vor einer zentralistischen Bundesreform gewarnt habe, daß einzig das Wort „nous examinerons" gefallen und daß von einer Intervention nicht die Rede sei. Durch die erwähnte Note sollte nicht nur Österreich beschwichtigt, sondern auch Bois-le-Comte vor der Öffentlichkeit gedeckt werden. Guizot erklärte darin, daß Frankreich sich für den Fall eines Bürgerkrieges volle Freiheit der Untersuchung und Würdigung vorbehalte. Denn jener käme einem Angriff auf das Föderativsystem gleich, und da möchte sich die Schweiz erinnern, daß das Privilegium der Neutralität an das Bestehen der föderativen Eidgenossenschaft geknüpft sei. Bois-le-Comte fügte bei der Übergabe der Note noch drohend hinzu, daß man sich über die Absicht der Mächte auf eine Intervention leicht täuschen könne. Darauf erwiderte Ochsenbein kühn: „Wenn die alliierten Mächte va banque spielen, so werden wir mitspielen." Dann fragte er, was er mit dieser Mitteilung anfangen solle. „Das ist eine Mitteilung, die ich nicht Herrn Ochsenbein, sondern dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung gemacht habe." Dennoch unterbreitete Ochsenbein die Note der Tagsatzung nicht. Dafür ließ sie der französische Gesandte in die sonderbündischen Organe einrücken. Die Entrüstung der sieben Stände über Ochsenbeins Unterschlagung der Depesche war umso größer.[72])

Die Rücksichtslosigkeit des Vorortspräsidenten dem Ausland gegenüber erreichte ihren Höhepunkt in seiner Eröffnungsrede der Tagsatzung am 5. Juli. In seiner hochtrabenden Weise führte er aus, wie die Völker „von Osten

[72]) Journal de Genève, 23. Juli 1847. Katholische Schweizerblätter, N. F., 13 Jahrg., 1897: Aus den Aufzeichnungen Ochsenbeins, p. 502. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Bois-le-Comte an Kaisersfeld, 8. Juli 1847.

und von Westen, von Mittag und von Mitternacht“ auf die Beschlüsse der gegenwärtigen Tagsatzung lauschten. Zwei sich bekämpfende Bewegungen erfüllten die Welt. Während der Fall Polens als noch lange nicht vernarbte Wunde fortblute, während in jüngster Zeit die bedeutungsvolle, weil allem Völkerrecht zuwiderlaufende Vernichtung der Selbständigkeit einer Schwester Helvetiens verübt und an den Ufern des Tajo die Unabhängigkeit einer Nation mit Füßen getreten worden sei, erblicke man an der Schelde und an der Isar Erscheinungen, die man vor kurzem noch als Unmöglichkeiten angesehen hätte. Wie in ganz Europa werde auch in der Schweiz der Streit zwischen Fortschritt und Reaktion zum Austrag gebracht. Die erste Tat aber des siegenden Fortschrittes werde die Begründung einer „Gesamteidgenossenschaft“ sein. Dagegen hätten die Mächte kein Recht der Einsprache. Sollte aber das Unwahrscheinlichste — eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft versucht werden, — so solle die Welt wissen, daß die Schweiz, stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überallhin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wisse, ihre Unabhängigkeit zu wahren.[73]) Zwei Vertreter des Auslandes hörten diese Rede mit an. Der eine, der französische Gesandte, empfand sie als eine so tiefe Demütigung für das Ausland, daß er sich mit dem russischen und österreichischen Kollegen beriet, ob es nicht angezeigt wäre, wenn ihre Regierungen von der Schweiz die Absetzung Ochsenbeins verlangten und im Weigerungsfall intervenierten.[74]) Der andere aber, der Vertreter Englands, dessen Regierung durch die Anspielung Ochsenbeins auf die gewalttätige Intervention in Portugal

[73]) Eidg. Abschiede, 1877, I, Beilagen: Präsidialvortrag S. Exc. des Herrn U. Ochsenbein.

[74]) Geheimes Staatsarchiv Berlin: Berichte Sydows, 9., 13., 31. Juli 1847 und Bois-le-Comte an Kaisersfeld, 8. Juli 1847.

nicht am wenigsten Grund zum Beleidigtsein hatte, kehrte sich nicht daran. Er wußte nur von der friedfertigen Gesinnung des Bundespräsidenten nach Hause zu berichten.

Im Juni 1847 hatte Palmerston an Stelle des gut-österreichischen Tory, Morier, dessen Sekretär zum Gesandten in der Schweiz ernannt. Robert Peel, der Sohn des berühmten Politikers, war schon seiner Jugend halber ein Diplomat ohne Erfahrung und Auszeichnung. Wahrscheinlich bezeichnete ihn Palmerston gerade deswegen für diesen Posten, da er hoffte, an ihm einen unselbständigen Agenten zu finden, den er nach Willkür brauchen und verbrauchen konnte. Der erste Schritt, den Peel auf Geheiß seines Chefs im neuen Amt tat, war ein Besuch bei Ochsenbein, kurz nachdem der französische Botschafter demselben seinen Discours écrit vorgetragen. Ohne die Rede des Kollegen zu erwähnen, ließ Peel durchblicken, daß die Mächte in der Behandlung der Schweizerangelegenheit auseinander gingen. Der Vorgang wurde in der radikalen Presse ausgebeutet als ein Protest Englands gegen die Interventionsbestrebungen der Mächte.[75]) Mit gesteigertem Behagen wurde in derselben Presse ein zweiter Besuch Peels verzeichnet, diesmal auf die Übergabe der Note Guizots. Peel überraschte nämlich den Präsidenten mit einem knappen, schmeichelhaften Schreiben von Palmerstons eigener Hand: Der britische Gesandte möge Herrn Ochsenbein das Vergnügen ausdrücken, das S. M. Regierung empfunden, als sie seinen Entschluß zur Erhaltung des Friedens vernommen habe. Die bekannte Energie seines Charakters bürge für die Ausführung seines Vorsatzes. Da Ochsenbein keine Kopie der Depesche nehmen durfte, liefen die abenteuerlichsten Versionen davon um; Peel dementierte sie nicht.[76])

[75]) Schweiz. Bundesarchiv: Peel an Morier, 16. Juni 1847; Bericht Moriers, 18. Juni 1847; Palmerston an Morier, 6. Juli 1847.

[76]) Schweiz. Bundesarchiv: Palmerston an Peel, 3. August 1847. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Bericht Sydows, 25. August 1847. Allg. Augsburger Zeitung, 26. August 1847.

Mit der Belobung der Friedenspolitik Ochsenbeins zeigte der englische Staatssekretär der diplomatischen Welt an, daß er sich von nun an der Schweizerangelegenheit annehmen werde. Das Zentrum der Verhandlungen über die Schweiz war von Wien nach London übergesprungen. Guizot hatte in seiner Verlegenheit, als er von Metternich so heftig gedrängt wurde, bei Palmerston geklagt: Österreich wolle intervenieren und Frankreich nach sich ziehen. Er möge den Staatskanzler doch zur Mäßigung zurückführen, indem er ihm Hoffnung auf eine gemeinsame Vermittlung der Kongreßmächte mache.[77]) Darauf studierte man in Downingstreet in kürzester Frist die Schweizerverhältnisse und war mit einem Vermittlungsangebot zur Stelle, bevor das Pariserkabinett über die begangene Unklugheit zur Besinnung gekommen. Für Palmerston, dem es nur darauf ankam, in der Schweiz die Rechte der, von den Gegenmächten befeindeten Partei zu vertreten, ergab sich das einfache Situationsbild: Der Friede in der Schweiz ist durch die Jesuitenberufung gestört. Diese Unruhstifter haben die sieben Kantone zur Gründung ihres illegalen Bundes vermocht, der ein zweiter Grund der Zwietracht ist. Sind die beiden Anstände, Jesuiten und Sonderbund, gehoben, so ist der Friede in der Schweiz eingekehrt. Bezeugen doch die Radikalen nach Peel ihren aufrichtigen Willen zum Frieden. Die zentralistische Bundesrevision ist eine Wahnvorstellung der schweizerischen Nachbarländer, die ihrer Furcht zugute zu halten ist.

Der Weg zur Vermittlung war damit gegeben. Durch Depeschen vom 9. und 17. August beauftragte Palmerston die Mächte, sich in Rom für die Jesuitenausweisung zu verwenden, die Nachbarmächte insbesondere, ihren Einfluß bei den sieben Orten zur Auflösung des Sonderbunds geltend zu machen. Über den ersten Vorschlag schwiegen sich die Mächte aus. Den zweiten machte Metternich Siegwart be-

[77]) Guizot, a. a. O., VIII, p. 468 ff. B. Meyer, a. a. O., II, p. 170 f.

kannt, worauf dieser mit einer Verteidigungsschrift antwortete. Aber Palmerston las sie nicht einmal. Er nahm die Aufgabe der Vermittlung nun auf sich allein. Lord Minto, der eben auf einer Reise nach Italien begriffen war, gab er unterm 18. September die Instruktion mit, den Papst um den Erlaß einer, die Jesuiten zurückrufenden Bulle anzugehen. Von dem Erfolg Mintos erwartete er bestimmt die Lösung des Konflikts. Dann, dachte er, würden die österreichisch-französischen Einmischungsversuche zugunsten einer sogen. verfassungsmäßigen Partei als bloße jesuitenfreundliche Intrigue erkannt und das Prestige dieser Regierungen bei den Völkern um ein Beträchtliches herabgesetzt. Aber der Ausgang der Mission Mintos war vorauszusehen. Denn soeben hatte Sardinien das gleiche Ansuchen beim Papst gestellt. Die Folge war ein zum Frieden mahnendes päpstliches Breve an die Eidgenossenschaft gewesen, das jedoch auf dringendes Begehren des Sonderbunds zurückgezogen wurde.[78]) Es war eine veraltete, ausgediente Methode, deren sich Palmerston so zuversichtlich bediente.

Während die Mächte auf diese Weise Anstalten machten, zu intervenieren oder zu vermitteln, gingen die Ereignisse in der Schweiz ihren unvermeidlichen Gang. Die Sommertagsatzung 1847 war eine reine Formalität, eine Gelegenheit, sich das Ultimatum zu stellen. Am 19. Juli gab Bernhard Meyer die Erklärung ab, daß sich der Sonderbund nicht auflösen werde und daß er einer mit Gewalt versuchten Vollstreckung des Mehrheitsbeschlusses Gewalt entgegensetzen werde. Tags darauf wurde die Auflösung des Sonderbunds, am 3. September die Jesuitenentfernung dekretiert; am 9. September endlich wurden die Sitzungen bis zum 18. Oktober vertagt: Einige Stände der Mehrheit, die noch nicht

[78]) Geheimes Staatsarchiv Berlin: Berichte Sydows, 16. Juli, 11., 27. September, 6., 13. Oktober 1847. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 352, 357, 940 ff. Staatsarchiv Luzern: Beilagen etc. Memorial an die päpstliche Curie, von Siegwart, 12. Juli 1847. B. Meyer, a. a. O., II, p. 173 ff.

über kriegerische Maßnahmen instruiert waren, sollten die Anweisung ihrer Regierungen einholen. Als sich die Tagsatzung wieder versammelt hatte, anerboten sich die sieben Kantone, die Jesuitenangelegenheit dem Papst zur Entscheidung vorzulegen. Dieser Antrag mochte sowohl aus Berechnung für die neutralen Stände und für das Ausland, als auch aus einem Gefühl der Beklemmung heraus geschehen sein. Die Radikalen wiesen ihn zurück. Der Krieg war ihnen das Mittel zur Durchführung ganz anderer Pläne, als die Jesuitenausweisung geworden. Nachdem die Vertreter des Sonderbunds Bern verlassen hatten, stimmte die Tagsatzung am 4. November für die Vollziehung der Dekrete mit bewaffneter Macht. Eine erwartungsvolle Spannung ergriff die unbeteiligte Zuschauerwelt beim Ausbruch des Krieges. Für den Ausgang konnte niemand einstehen. Wohl waren die Radikalen numerisch in der Übermacht. Man wollte aber wissen, daß sie in sich uneinig seien. Dagegen konnte man nicht genug an den heroischen Sinn der Urschweizer und an die gebirgige Natur der Waldstätte erinnern, die sie zu einer uneinnehmbaren Festung mache. Verbreitet war auch der Glaube an eine reiche materielle Ausrüstung, welche die sieben Orte von Österreich und Frankreich erfahren hätten und an eine Bereitschaft jener Mächte, im Notfall für den Sonderbund zu intervenieren.[79])

Diese letzten Vermutungen hatten wenig Berechtigung. Allerdings hatte sich Bois-le-Comte gar wichtig von Siegwart den Termin bezeichnen lassen, da an der Grenze mit Truppenansammlungen demonstriert werden sollte. An dem verabredeten 18. Oktober aber, als die zum letzten Male versammelten Tagherren von einer Kriegserklärung abgeschreckt werden sollten, geschah nichts dergleichen. Ein Vorfall hatte sich ereignet, welcher der französische Regierung

[79]) Gaullieur, a. a. O., p. 149. Revue des deux mondes: August 1847, Affaires Suisses, 14. Oktober und 30. November 1847, Chronique de la Quinzaine. Leresche: La vie politique de Henri Druey, p. 335.

jede offene Parteinahme für den Sonderbund auf weiteres untersagte. Louis-Philippe hatte, als der Kriegsausbruch gewiß ward, seine Waffensendungen unter dem Schein von Handelsunternehmungen wieder aufgenommen. Diese Waffen gerieten in Neuenburg den Radikalen in die Hände. Sie nahmen sie in Beschlag und unterließen nicht, die Entdeckung der feigen, ehrlosen Politik des französischen Königs zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.[80])

Von da an war es nur noch Metternich, der sich um die Erhaltung des Sonderbunds kümmerte. Auch aus Mailand waren dem Sonderbund im Sommer 3000 Flinten geschenkweise zugesandt worden, die aber im Tessin konfisziert wurden. Siegwart bat den österreichischen Gesandten, unter Androhung eines Einfalls ins Tessin die Waffen herauszufordern, dieser mahnte ihn aber, sich zu bescheiden.[81]) Weniger kompromittierend fand Metternich eine andere Aktion. Sowie er merkte, daß Frankreich in seiner Schwäche wieder zu England überging, suchte er eine Verständigung mit den süddeutschen Staaten. Bayern, Baden und Württemberg sollten sich einem österreichischen Grenzkordon anschließen. Mit Recht zählte er auf die Furcht jener Fürsten vor der Rückwirkung des siegenden schweizerischen Radikalismus auf die demokratische Bewegung in ihren eigenen Ländern. Stand doch die berühmte Offenburger Volksversammlung vom September 1847 unter dem direkten Einfluß des bevorstehenden Entscheidungskampfes in der Schweiz. Gleichwohl fanden sich die Bundesfürsten der großen Kosten wegen zu keiner Maßregel bereit. So ließ schließlich Metternich allein, ohne daß es von den Radikalen beachtet wurde,

---

[80]) Geheimes Staatsarchiv Berlin: Berichte Sydows, 12., 20., 22. Oktober 1847. Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Peels, 14. Oktober 1847. Metternich, a. a. O., VII, p. 481.

[81]) Staatsarchiv Luzern: Beilagen etc. Sitzung des Kriegsrates, 21. Juni 1847. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Berichte Sydows, 10., 25. August 1847. B. Meyer, a. a. O., II, p. 178 f.

Ende Oktober einiges Militär an der österreichischen und lombardischen Grenze zusammenziehen.[82]) Mehr konnte auch er nicht wagen, weil sich in Italien die Lage täglich verschlechterte. Das letzte Heil für den Sonderbund erwartete er von einem offiziellen Interventionsbegehren des Kriegsrates an die Mächte. Dieser aber widerstand der Versuchung. Und statt des geforderten „Aktenstückes" wurde ein anspruchsloses „Begleitschreiben zum Manifest" den Mächten zugesandt. Das „Manifest an das Schweizervolk, an Mit- und Nachwelt" war eine amtliche Rechtfertigung der sieben Stände gegenüber der Tagsatzungsmehrheit. Das Begleitschreiben sollte den Kongreßmächten die gewissenhafte Beobachtung des Bundesvertrags durch die katholischen Orte bezeugen. Es schloß mit den Worten: „Wir dürfen . . . auch erwarten, es werden die hohen Mächte die dermalige Stellung der sieben souveränen Stände als mit den Erklärungen von 1815 übereinstimmend ausdrücklich und förmlich anzuerkennen sich bewogen finden." Während der Kriegsrat „der beruhigenden Antwort geharrte," brach der Krieg aus; am 11. November kam endlich aus Wien eine „Darlegung, daß nicht die sieben Stände es seien, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen des unheilvollen Beginnens laste." Als diese „moralische Sanktion" der Hofburg in Luzern anlangte, war die Not groß. Und Siegwart und B. Meyer ließen sich darum verleiten, in ein Dankschreiben dafür den bedenklichen Satz einfließen zu lassen: „Wir können nicht umhin, nochmals die Bemerkung fallen zu lassen, . . . daß der mächtige Kaiserstaat Österreich in Folge Anerkennung unsrer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind, uns von der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unsrer rechtlichen Stellung zu erhalten." Dieser verzweifelte

[82]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Effingers, 10., 18., 22., 25. Oktober, 2. November 1847. Hassel: J. M. von Radowitz, p. 448. Metternich, a. a. O., VII, p. 481 f.

Hilfeschrei wurde später in einem Hochverratsprozeß ausgedeutet als Aufforderung an das Ausland zur militärischen Intervention. Österreich wollte ihn übrigens nicht verstehen, sondern fertigte den Kriegsrat mit spärlichen 50,000 Fr. ab.[83])

Die militärische Intervention war erst sehr spät in Siegwarts Plan aufgenommen worden. Er hatte je und je danach gestrebt, das Wohlwollen der Kongreßmächte zu verdienen, indem er sich ihre Funktion etwa in der Art eines europäischen Schiedsgerichtes vorstellte. Er glaubte anfänglich, ihr Spruch zugunsten seines Rechts genüge, die Radikalen zu demütigen. Als diese sich aber durch die verzettelten Noten nicht einschüchtern ließen und Siegwart zur Erhaltung seiner Politik den Krieg rüsten mußte, erwartete er von den Gönnern, daß sie ihn mit Geld und Waffen zum Sieg tüchtig machten. Auch diese Hoffnung schlug fehl. In der düsteren Ahnung einer Niederlage machte er sich endlich mit dem Gedanken einer militärischen Intervention vertraut. Erst stellte er an die Nachbarn das Ansinnen, durch Scheinbewegungen an der Grenze die Gegner zur Verteilung ihrer Kräfte, d. h. zu einer Grenzbesetzung zu zwingen. Dann schreckte er auch vor einer fremden Intervention nicht mehr zurück. Aber da erfüllte es sich, daß er ein betrogener Betrüger war. Das Ausland war gar nicht der durch Einigkeit der Richter machtvolle Areopag von 1815, sondern eine Anzahl Könige und Diplomaten, die unter sich und mit ihren

[83]) Staatsarchiv Luzern: Hochverratsprozedur, Verhörsprotokoll, Aussage Vinzenz Fischer; Beilagen etc. Kaisersfeld an Siegwart-Müller, 27. Oktober 1847, Begleitschreiben des Kriegsrates an die Mächte bei Übersendung des Manifests, 31. Oktober 1847, Antwort der Österreichischen Regierung auf das Begleitschreiben, 11. November 1847, Siegwart-Müller und B. Meyer an Kaisersfeld, 15. November 1847, Copia, Sitzung des Kriegsrates, 16. November 1847. Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Peels, 13. Dezember 1847. B. Meyer: Beitrag zur Kenntnis der radikalen Gerechtigkeitspflege, p. 86 ff. Metternich, a. a. O., VII, p. 485.

Völkern zerfallen waren, von denen ein Einziger soweit frei war, um ein Urteil im Schweizerkrieg abzugeben. Es war aber ein Todesurteil des Sonderbunds.

Die Kriegsgewißheit in der Schweiz zur Zeit der letzten Tagsatzungsverhandlungen überraschte und beunruhigte Palmerston. Denn nun erhielt seine Schweizerpolitik einen abenteuerlichen Anstrich. Allzurasch hatte er sich in die Angelegenheit hineingearbeitet. Über die Stärkeverhältnisse der Parteien befand er sich in Unwissenheit, Peels Berichte waren mangelhaft, und so kam es, daß er mit dem großen Publikum die, hauptsächlich in der französischen Presse vertretene Meinung von der Widerstandskraft der inneren Schweiz teilte. Hätte der Sonderbund tatsächlich gesiegt, so hätte Palmerston eine doppelte Schlappe erlitten. Die gegnerischen Höfe hätten dann ungestraft der Reaktion in der Schweiz Vorschub leisten und ihre eigene Herrschaft dadurch festigen können. In England aber hätte man es ihm nicht verziehen, daß er den großbritannischen Einfluß an eine so unwürdige Partei verspielt. Denn der englische Staatsbürger verknüpfte, seinem Sprachgebrauch folgend, mit dem Namen „radikale Partei" die Vorstellung einer anarchistischen Schule; hinzu kam, daß er sich ausschließlich aus sonderbundsfreundlichen französischen Berichten über die Schweiz unterrichtete. Ja, die Kameradschaft mit den Radikalen „erschreckte" Palmerston und John Russel nachgerade.[84])

Von ihrem Wohlwollen machte die radikale Schweiz allzu unbescheiden Gebrauch, wenn z. B. Ochsenbein in seinem Organ verkündete, Lord Minto habe auf seiner Durchreise durch Bern ihm anvertraut, England werde keine fremde Intervention zulassen. Palmerston wies ihn mit der

---

[84]) St. Gallische Analekten, hrg. von Dierauer, XVIII, aus der Sonderbundszeit, Brief Grotes an Hungerbühler, 29. November 1847. Guizot, a. a. O., VIII, p. 482.

scharfen Bemerkung zurecht, Großbritannien behalte sich für diesen Fall fessellose Freiheit vor. Dann ließ er dem Bundespräsidenten dringend von einer Kriegserklärung abraten angesichts der zweifelhaften Aussicht auf Sieg und der Wahrscheinlichkeit einer Dazwischenkunft Frankreichs und Österreichs. Ochsenbein möge den Erfolg der Verhandlungen Mintos abwarten. Jener antwortete aber dem englischen Gesandten, was die fremde Intervention betreffe, werde er es mit seinen 100,000 Mann darauf ankommen lassen. Ihm wäre es lieber, wenn die schweizerische Nation aufhöre zu existieren, als daß sie in der Stellung verharre, die sie so lange und schmählich eingenommen. Für Unterhandlungen in Rom sei es zu spät, überhaupt komme ihm diese englische Vermittlung ungelegen, da sie seiner Partei den Vorwand zur Durchführung ihrer Pläne nehme. Unter diese zählte er vor allem eine Bundesreform in zentralistischem Sinn, wodurch das beständige Neutralisieren der radikalen Bestrebungen künftig vermieden werde. Peel beobachtete, wie Ochsenbein nach dieser Unterredung die Tagsatzungsgesandten, den radikalen Zürcher Furrer und den Balstaler Volksmann Munzinger zu sich rief und wie sofort darauf der Krieg erklärt wurde.[85]) Diese offene Sprache hatte Palmerston nicht erwartet. Er zweifelte nun vollends an der Haltbarkeit der radikalen Sache. Die zentralistische Bundesrevision war also doch eine Wirklichkeit. Unterlagen die Radikalen nicht dem Sonderbund, so sicherlich der fremden Intervention, der sie durch die Verfassungsänderung die Tore geöffnet. Der österreichischen Interventionstheorie stand Palmerston ratlos gegenüber, und an die Kriegsbereitschaft und Annexionsgelüste Frankreichs und Österreichs glaubte der argwöhnische Mann bestimmt. Um der gefürchteten Intervention zuvorzukommen, sie aufzuhalten,

[85]) Schweiz. Bundesarchiv: Palmerston an Peel, 5., 29. Oktober 1847, Berichte Peels, 23. September, 4., 6. November 1847. Guizot, a. a. O., VIII, p. 503. Kathol. Schweizerblätter, a. a. O., p. 503.

bahnte er nun eine europäische Vermittlung an. Die Idee dazu hatte ihm ja Guizot im Sommer gegeben.

Ihn veranlaßte er denn auch zur Redaktion einer Note, die einer Mediation der fünf Großmächte zur Basis dienen sollte. Das französische Projekt vom 7. November begründete zunächst das Recht der Einmischung aus der Theorie der Wechselbeziehungen und lud dann in der Art, wie es Palmerston angedeutet, die Schweiz ein, die Jesuitenangelegenheit dem Papst, die politische Streitsache einer Konferenz zur Entscheidung zu überlassen. Dort wären die fünf Mächte sowie die 22 Kantone vertreten durch Gesandte, die dann die nötigen Änderungen in der Organisation der Eidgenossenschaft besprächen. Sollte die Schweiz das Anerbieten zurückweisen, so würden die Mächte weiter „erwägen, was zu tun sei.“ [86]) Als der französische Botschafter, Broglie, den Boden in Downing-street für diesen Notenentwurf bereiten wollte, stieß er auf scheeles Mißtrauen. Palmerston sah darin eine „Falle“, entweder, um „England am Schwanz der französischen Regierung ins sonderbündische Lager zu ziehen,“ oder durch überspannte Forderungen es zum Rückzug zu bewegen, damit die Kontinentalmächte umso freier intervenieren könnten. Das „Erwägen“ wollte er nicht anders, als eine Verpflichtung zur Intervention verstehen. Es half nichts, daß Broglie drohte, Frankreich werde für den englischen Vertrag vom Juli 1840 Vergeltung üben, indem es sich zu viert, ohne England, verbinden werde. Nach der Lektüre der französischen Note „bewunderte der Lord die Geschicklichkeit, mit der die französische Regierung in der Schweizer-

[86]) Geheimes Staatsarchiv Berlin: Guizot an den Marquis de Dalmatie, 4. November 1847. B. Meyer, a. a. O., II, p. 179 ff. Guizot, a. a. O., VIII, p. 475 ff. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 957 f. Metternich, a. a. O., VII, p. 400. d'Haussonville: Histoire de la politique extérieure du gouvernement français, 1830—48, II, p. 361. Fr. Bunsen: Chr. C. J. von Bunsen, aus seinen Briefen, II, p. 372. Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Peels, 8. November, Effingers, 13. November 1847.

angelegenheit das Manifest von Krakau anwende. England wünsche die Schweiz nicht polonisiert zu sehen.“ Und am 16. November trug Palmerston ein Gegenprojekt an.

Eine Konferenz in London, auf der die fünf Mächte, die Tagsatzung und der Sonderbund vertreten wären, sollte der Schweiz Vorschläge zum Frieden machen auf Grund folgender Bedingungen:

1. Die Jesuiten sind aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft zu verweisen.

2. Dafür muß sich die Tagsatzung verbindlich machen, die sieben Orte gegen Freischarenangriffe zu schützen und die Souveränität der verbündeten Kantone, welche die Grundlage des Bundesvertrags ist, zu achten.

3. Die sieben Orte sollen alsdann ihr Separatbündnis auflösen.

4. Die Parteien mögen ihre gegenseitigen Streitkräfte entlassen und ihre gewöhnliche, friedliche Haltung wieder einnehmen.

Sollte die Schweiz die Mediation ablehnen, so wäre dies kein Grund zur Intervention.[87])

Guizot hätte das englische Projekt kaum angenommen, wenn es ihm nicht sein König aus einem Gemisch von Pietät für den alten Verbündeten und Furcht vor ihm anbefohlen hätte. Er beauftragte somit Broglie mit einer Revision des englischen Entwurfs. In einer neuen Vorlage vom 20. November suchte dieser die gegen den Sonderbund gerichtete Spitze dadurch abzustumpfen, daß er die beiden ersten Artikel durch folgende substituierte:

1. Es werden sich die sieben Kantone an den heiligen Stuhl wenden, um ihn zu bitten, ob er nicht im Interesse des Friedens und der Religion dem Jesuitenorden jede Nieder-

[87]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 184 ff. Guizot, a. a. O., VIII, p. 481 ff, Pauli: Geschichte Englands, III, p. 307. Allg. Augsburger Zeitung, 8., 22. Dezember 1847.

lassung auf dem Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft untersagen wolle.

2. Die Tagsatzung hat die Verpflichtung zu übernehmen:

a) keinen Eingriff in die Unabhängigkeit und Souveränität der Kantone, wie sie durch den Bundesvertrag garantiert ist, sich zu erlauben;

b) in Zukunft den Kantonen, die durch Einfälle von Freischaren bedroht worden sind, einen wirksamen Schutz zu verleihen;

c) bei einer Bundesrevision keinen neuen Artikel in die Bundesakte aufzunehmen ohne die Zustimmung aller Bundesglieder.

Für den Fall, daß die Schweiz die Vermittlung ablehnte, behielt sich Frankreich Aktionsfreiheit vor. Den Kongressort wünschte es nicht erwähnt.

In Bedingung c) lag der Schwerpunkt der Note. Sie bedeutete eine neue Auslegung des österreichischen Einmischungsrechts und war so willkürlich von Guizot aufgestellt, als die Theorie Metternichs, die sie veranlaßt hatte. Denn der Bundesvertrag enthielt überhaupt keinen Revisionsartikel, der Präzedenzfall aber, die 1815er Verfassungsänderung, war ohne Zustimmung sämtlicher Orte vor sich gegangen.

Palmerston schien am 20. November mit der neuen Fassung zufrieden. Und sogleich machte sich Guizot daran, den preußischen und den österreichischen Vertreter in Paris zur Absendung der Note auf eigene Verantwortung hin zu überreden. Zur Einholung der Begutachtung ihrer Regierungen war es zu spät. Die beiden Diplomaten waren zur Abgabe der Note bereit, als ein Bericht aus London vom 26. November neuerdings eine Verzögerung hervorrief. Bei der letzten Lesung der fertigen Note hatte Palmerston dem französischen Gesandten gegenüber die unerwartete Bemerkung gemacht, er habe keine Substitution, sondern eine Erläuterung seines eigenen Projekts unter den neuesten

französischen Anmerkungen verstanden. In der französischen Form sei das Prinzip der Jesuitenaustreibung nicht förmlich genug ausbedungen. Broglie rettete zwar seine Note unversehrt aus einer dreistündigen Debatte, bekam aber am selben Abend noch das seltsame Billet zugesandt: Um allem Mißverständnis vorzubeugen, möchte Palmerston noch erwähnen, daß die Grundlage der Vermittlung die völlige Entfernung der Jesuiten aus allen Teilen des eidgenössischen Territoriums sei. Am 28. November endlich ließ Palmerston einen bewährten Gesandten, Stratford Canning, über Paris nach der Schweiz abgehen, angeblich um die vereinbarte Note dort abzugeben.[88])

Guizot ließ darauf die Note unterm 30. November der vorörtlichen Regierung aushändigen und sandte sogar dem Präsidenten des Kriegsrates einen Agenten mit einem Notenexemplar ins Wallis nach. Siegwart befand sich aber schon jenseits des Simplon. Der österreichische Gesandte in der Schweiz folgte dem Vorgehen Bois-le-Comtes, denn er war schon seit längerem angewiesen, sich bei einer Notenabgabe dem französischen Kollegen anzuschließen. Die Instruktion bezog sich aber auf die von Guizot verfaßte, ursprüngliche Note; vom englischen Gegenprojekt wußte man in Wien gar nichts, bis es seine Bestimmung erreicht hatte. Der preußische und der russische Gesandte wiederum gingen blindlings mit dem österreichischen. Nur Canning behielt die Note in der Tasche. Während des obstinaten Marktens in London war ja die Gelegenheit zur Vermittlung vorbeigegangen. Am 14. November hatte Dufours Siegeszug durch die sonderbündischen Kantone mit der Kapitulation Freiburgs begonnen, um am 29. November mit der Einnahme des Wallis abzuschließen. Palmerston war etwa seit dem 25. November über den Verlauf des Krieges nicht mehr im Zweifel, dank des prompten Nachrichtendienstes und der

[88]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 193 ff. Guizot, a. a. O., VIII, p. 485 ff. Metternich, a. a. O., VIII, p. 487 ff.

Spionage seines Gesandten Peel. Da sich dieser seiner Tätigkeit überlaut rühmte, und dadurch die englische Politik bloßstellte, sollte Canning die Aufmerksamkeit von dem redseligen Agenten abziehen. Das war der Sinn seiner Mission. Über das gewagte Spiel täuschte der Minister des Auswärtigen das Parlament und die Öffentlichkeit mit der lapidaren Erklärung seiner Vermittlungspolitik hinweg: „Der Bürgerkrieg in der Schweiz ist zu Ende. Da eine Mediation eine Dazwischenkunft zwischen zwei streitende Parteien bedeutet, ist offenbar, daß wenn der Streit zu Ende, auch die Mediation zu Ende ist.“ Ungeteilter Beifall begleitete diese Worte. Palmerston war mit dem Erfolg gegangen und behielt so ohne weiteres Recht. Die Notenabgabe aber der übrigen Mächte erinnerte die Öffentlichkeit nicht nur an die alte verhaßte Interventionspolitik, es haftete ihr auch die Lächerlichkeit der Verspätung an.[89])

Den Eindruck einer unberechtigten, nicht ernst zu nehmenden Einmischung hatte ein Moment des Vermittlungswerkes noch erhöht: Die überstürzte, absonderliche Eröffnung desselben durch den preußischen König. Friedrich Wilhelm IV. hatte sich bis in den Sommer 1847 wenig mit der Schweizerangelegenheit beschäftigt. Im August riet er dann seinem Fürstentum Neuenburg zur Neutralität. Als der preußische Gesandte die Erklärung des Standes Neuenburg, sich am Kampfe nicht zu beteiligen, am 28. Oktober beim Bundespräsidenten bestätigte, wurde der Kanton für die Folgen seines Verhaltens verantwortlich gemacht. Bei der Wahr-

[89]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 297 ff. Metternich, a. a. O., VII, p. 490 ff. Gaullieur, a. a. O., p. 289, 296. Guizot, a. a. O., VIII, p. 505 ff. Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Peels, 17., 22., 23., 24. November 1847, Palmerston an Peel, 17. November 1847. Geheimes Staatsarchiv Berlin: Bericht Sydows, 18., 30. November 1847. Hansard: Parliamentary Debates Vol. 95, p. 13, 372, 701. Eidg. Abschiede, 1847, II, p. 177. Allg. Augsburger Zeitung, 11., 12., 16., 18. Dezember 1847, 4. Februar 1848. Revue des deux mondes, 31. Oktober, 14. Dezember 1847. Charivari, 23. November, 5., 6., 9., 13., 30. Dezember 1847.

scheinlichkeit einer Besetzung Neuenburgs durch radikale Truppen hielten nun die Vorsteher und Deputierten der vier Bürgerschaften bei ihrem Fürsten an, er möge ihnen seinen Schutz gewähren. Es gelang dem König auch, die Radikalen von einer Okkupation vorläufig abzuhalten, indem er der vorörtlichen Behörde mündlich ausrichten ließ, er werde militärisch intervenieren, sobald die Neuenburger Grenze überschritten werde. Während des kräftigen Vormarsches der Tagsatzungsarmee blieb aber Neuenburgs Lage kritisch, und Preußen konnte in Wahrheit dem Fürstentum nicht die geringste militärische Hilfe zukommen lassen. Was nicht in seinem Vermögen stand, das sollten die andern Mächte für es tun. Und zwar ausersah sich Friedrich Wilhelm für diesen Zweck den, eben in London besprochenen Kongreß. Durch zwei Vorbedingungen wollte er diesen tauglich machen, sein Neuenburg „vor radikalem Umsturz, Profanation und Schreckensherrschaft zu retten." Der Kongreß sollte in Neuenburg tagen, dann sollte den Vermittlungsanträgen durch Verheißung militärischer Intervention im Weigerungsfall Nachdruck verliehen werden. Nur das Erste wurde dem König zugestanden. Das Interventionsbegehren hingegen legte Palmerston beharrlich als Streben nach einer Territorialzerstückelung der Schweiz aus und zog so auch Preußen gegenüber durch boshaftes Mißverstehen die Verhandlungen in die Länge. Da entschloß sich Friedrich Wilhelm kurz und gut am 26. November, die Vermittlung von sich aus zu eröffnen.

Einem Dekret an den Vorort und an die einzelnen Stände, einer förmlichen Sanktion der Neuenburger Neutralitätserklärung, ließ er ein Schreiben seines Gesandten in der Schweiz beilegen. Darin wurde erklärt, daß eine Verletzung dieser Neutralität „als ein Friedensbruch und ein gegen S. M. verübter Akt der Feindseligkeit betrachtet würde," weiter wurde der Eidgenossenschaft „zur Errettung von dem Unheil des Krieges eine hilfreiche Hand" geboten und Neuen-

burg als Vereinigungspunkt für vermittelnde Verhandlungen vorgeschlagen. Es war ein unüberlegter Schritt, die Antwort des Vororts konnte nicht anders, als den Fürsten kompromittieren. Sie bewies, daß die Sanktion des Königs eine „Intervention" sei, die mit dem Artikel 1 der Vereinigungsakte von 1815 in Widerspruch stehe. Danach war bestimmt, daß die Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung ausschließlich die in Neuenburg residierende Regierung betreffe, ohne daß dafür eine weitere Genehmigung erforderlich sei. Die Tagsatzung sei kompetent, zu entscheiden, ob ein Kanton seine bundesmäßigen Verpflichtungen erfüllt habe, und im verneinenden Fall die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Dies schließe jede Präsumption einer Beleidigung oder Feindseligkeit aus. Die hilfreiche Hand wurde schließlich ausgeschlagen, da die bewaffnete Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse beendigt sei. So war auch Friedrich Wilhelm zu spät gekommen, abgesehen davon, daß seine Einmischung der rechtlichen Begründung entbehrte.[90])

Das selbständige, unbedachte Vorgehen des preußischen Königs wurde in Wien übel vermerkt, und man konnte eine gewisse Schadenfreude über sein Mißlingen nicht unterdrücken.[91]) Die nachfolgende, allzulang vorbereitete identische Note der Großmächte sollte jedoch keine bessere Behandlung in Bern erfahren. Sie wurde am 7. Dezember in der Tagsatzung unter „allgemeiner Heiterkeit und Zeichen der Fröhlichkeit" verlesen und vom Waadtländer Druey beant-

[90]) Geheimes Staatsarchiv Berlin: Canitz an Pfuel, 5. November 1847, Berichte Sydows, 25. August, 28. Oktober, 11. November 1847. Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Peels, 11., 27. November 1847, Palmerston an Peel, 16. November 1847. Eidgenössische Abschiede, II, 1847, p. 133, 137, 166 ff. Hillebrand, a. a. O., II, p. 677 f. Denkwürdigkeiten aus dem Leben L. von Gerlachs, Bd. I, p. 123. Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, p. 146 ff. B. Meyer, a. a. O., II, p. 217 ff. Allg. Augsburger Zeitung, 2., 16., 24. Dezember 1847.

[91]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 6. Dezember 1847.

wortet. In seiner Erwiderung führte er aus: Die Note komme zu spät. Es habe kein Bürgerkrieg, sondern eine Exekution gegen Rebellen stattgefunden. Die Gleichstellung dieser mit der Tagsatzung sei eine Beleidigung gegen die oberste eidgenössische Autorität. Die Eidgenossenschaft verbitte sich eine Einmischung des Auslandes auf so lange, als auch sie keine internationalen Rechte verletzt habe. Drueys Exposé war eine überlange und ungenügende Arbeit. Es wiederlegte eigentlich nur die Form der Einmischung, ihr Wesen aber, das in der Bestimmung über die Bundesrevision lag, berührte sie nicht, sodaß die Möglichkeit einer Intervention immer noch vorhanden war, freilich nur rechtlich. Tatsächlich war sie längst ein Phantom.[92])

Man hat oft behauptet,[93]) Palmerston habe die Schweiz durch sein Zwischenspiel vor fremder Intervention und Invasion gerettet. Das ist nicht richtig. Die Schweiz war schon vorher davor sicher. Metternich, der Träger der Interventionspolitik, war, wenn überhaupt je, seit den Unruhen in Italien und Österreich nicht mehr im Stande, allein zu marschieren. Die französische Regierung aber, mit der er die Aufgabe teilen wollte, hatte den Mut nicht, mit dem unbeliebten Verbündeten für den, als Jesuitenpartei verschrienen Sonderbund aufzutreten. Preußen und Rußland endlich verließen sich auf Österreich. So ließen die Mächte die Zeit und Gelegenheit zu einer Intervention verrinnen. Der Krieg brach aus und fand das österreichische Kabinett in Apathie, das französische in Resignation, den preußischen König in ratloser Nervosität und den Zaren in stumpfer Gleichgültigkeit, alle mittellos. Dafür können die Geld- und Waffenspenden Frankreichs und Österreichs an den Sonder-

---

[92]) Eidg. Abschiede, 1847, II, p. 174 ff. Neue Zürcher Zeitung, 9. Dezember 1847. Allg. Augsburger Zeitung, 11., 15. Dezember 1847. Siegwart-Müller, a. a. O., III, p. 962 ff.

[93]) Unter andern: Martin: Das Leben des Prinzen Albert I, p. 463. Dictionary of national Biography, Vol. LVI, p. 23.

bund in ihrer Unzulänglichkeit nur den Beweis liefern. (Sardiniens Gewehrgeschenk entsprach nur einem Einfall des launischen Königs ohne Bedeutung und Folgen.)

Palmerston hat das Unvermögen der Mächte nicht erkannt aus lauter Mißtrauen, das sich aus dem Bewußtsein eigener Schwäche herleitete. Er meinte wirklich, der Schweiz drohe die Intervention, und ihren Nachbarn winke der Gewinn. Sie zu paralysieren, leitete er nun seine, anfänglich durchaus ehrlich gedachte noninterventionistische Vermittlung ein. Im Bestreben, diese möglichst der radikalen, den Gegenmächten verhaßten Partei beliebt zu machen, war er nicht gerade findig. Das Argument, womit er die Anmaßungen der Mächte tödlich hätte treffen können, entging ihm. Auch so, wie Palmerston die Vermittlung vorschlug und genehmigte, war sie nicht frei von dem Geruch eines alten Papiers aus der Restaurationszeit.

Da spielte der Zufall dem britischen Minister die Gelegenheit in die Hände, wo er verjährte Beleidigungen rächen konnte. Und meisterhaft wußte er sie auszunutzen. Der Sonderbundskrieg verlief wider Erwarten rasch und für die Radikalen günstig. Palmerston verzögerte nun die Vermittlung solange, bis der Krieg zu Ende war, trieb dann die andern Mächte zur Abgabe der Note, um sich selbst von ihrer Gemeinschaft zurückzuziehen. Über das altmodische, verspätete Vermittlungswerk goß sich der Hohn der revolutionären Partei, die sich mächtig über ganz Europa ausbreitete. Und dieser Hohn hat die Unterzeichner der Note vielleicht tiefer erniedrigt, als ihnen eine mutige Intervention geschadet hätte. Palmerston aber wurde als Freund der Freiheit hüben und drüben gefeiert.

Auf die Schweiz hatte die auswärtige Diplomatie nur insofern Einfluß, als sie eine Partei veranlaßte, sich den Sprachgebrauch von 1815 anzueignen und sich damit abzumühen. Die Bewegungsfreiheit der Radikalen, und sie waren die lebenskräftige, treibende Partei, behinderte sie

keineswegs. Sie begegneten den Umtrieben der fremden Agenten, ihren Warnungen, Drohungen oder Ermunterungen gleichgültig und beurteilten sie als das, was sie waren, als Seifenblasen.[94])

[94]) Das folgende „Interventionslied" aus dem „Postheiri", Nr. 3, 1848, erläutert, wie man im radikalen Lager mit der fremden Intervention und den Potentaten sein Gespött trieb:

Der Guizot schickt der Güggel use,
Er sell die Schwizer schrecke.
Putz du im eigene Hüener Hus,
Es gseht drin us, es ist e Grus,
Denn ersch denk dra, üs z'schrecke.

Jetz schribt der Guizot dem Metternich,
Er sell üs de eis recke.
Der Metternich schickt vil tusig Ma
Furt is Land Italia,
D'Schwizer wei nit erschrecke.

Du alte Ma, der Schwizerkäs
Isch für di Mage z'schwer und räs,
Es chönnt dir en verstrecke.
Mailänderli magsch verträge chum,
Salami mache di ganz sturm.
D'Schwizer thüe nit verschrecke.

Jetz geit der Guizot zu Engelland:
„Gib du en es jetz z'schmecke;
So grob wie du gibt's keine me,
Wenn sie dir nit d'Milch abe gä,
So cha sie der Tüfel nit erschrecke."

„O je, Franzos, i kenn di wohl,
Meinsch, daß i d'Finger verbrenne soll,
Wegen dir und dine Böcke! —
Schlöht zu, ihr Schwizer, doch machet gschwind,
Daß me bin ech alles sufer find,
Schlöht zu und löht ech nit erschrecke."

Jetz schribt der Guizot nach Berlein,
A der Erfinder vo Helme und Röcke;
„Sattlet die dütsche Flotte schnell,
Es goht um Vallendis und Nefschandel,
D'Schwizer müeßt ihr erschrecke."

Der Küng denkt: „I mache ne Witz,
Und schicke uf Pareis der Radowitz.
Der wird en es scho stecke.
Und guetet's nit, so sitz i z'Pferd,
Und rite hi und halte ne Red,
Was gilt's, de tüe sie erschrecke."

Jetz macht si der Guizot a der Ruß,
A der Kaiser vo de Kosäcke:
„S'isch keine in ganz Europa,
Wo so guet d'Revoluzer g'schweige cha,
Herr Kaiser, thüet d'Schwizer erschrecke."

Der Kaiser seit: „Du guete Tropf,
S'isch der nur Angst um di eigene Chopf,
Für euch sött i d'Schwizer go fäcke!
Dir chönnet nur schribe und heit kei Courage,
Mit euch z'agire isch e Blamage,
Göht selber go d'Schwizer erschrecke."

Was der Kaiser aller Reußen nit will,
Das will der Küng aller Schwobe.
Er sitzt uf e Thron und list e Papier,
Wie me in der Schwaiz die unschuldige Schwabe verfiehr,
Drum woll er jetz d'Schwizer erschrecke.

Sini Junker säge: „Das wisse mer schon,
Die Schwaiz isch der Herd der Revolution."
Wie sind do d'Schwizer erschrocke.
So hei d'Schwobe Junker mit küenem Wort
Europia gerettet vor Brand und Mord,
Und Rußland schickt ne en Orde.

Schluß.

Radikale Umgestaltung der Schweiz; Vorzeichen der großen Revolution.

Als ob sie den Ereignissen zum Trotz Recht behalten wollten, führten die festländischen Höfe die begonnene diplomatische Aktion in der Schweiz bis zur Absurdität weiter. Es lag etwas Verzweifeltes in diesem Benehmen, wie in allen jenen letzten Anstrengungen, die das sterbende Prinzip gegen die Revolution machte. Denn nichts anderes als die Revolution wollte man auf diese Weise in der Schweiz treffen. Bei dieser Auseinandersetzung der legitimen Höfe und der pseudolegitimen mit der radikalisierten Schweiz ist die, von der Furcht eingegebene Vorstellung der osteuropäischen Staatsregierungen über die Absichten und das Vermögen der jungen Eidgenossenschaft zu scheiden von der, nur aus Parteipolitik vorgegebenen gleichen Ansicht des französischen Ministers und dem, zum Schlagwort geprägten Urteil der französischen Opposition, alle drei aber von den bestehenden Verhältnissen in der Schweiz. Der sich am meisten von der Schweiz bedroht fühlte, ohne sich jedoch am eifrigsten dagegen zur Wehr zu setzen, war Metternich. Er hielt dafür, daß seine, seit Jahr und Tag gehegte Befürchtung, die Schweiz werde zu einem militaristischen Einheitsstaat, in Erfüllung gegangen sei. An eine politische Kriegserklärung der Schweiz an Österreich glaubte er zwar nicht; doch rechnete er bestimmt mit einem Freischarenzug, der von den eidgenössischen Behörden organisiert würde, um vom Tessin in die Lombardei einzufallen. Das bestätigte ihm ein

aufgefangenes Schreiben Ochsenbeins, worin dieser einem italienischen Revolutionär zur Unterstützung eines Aufstandes 30,000 Mann versprach. Metternich war überzeugt, daß eine demokratische Verschwörung, die ihr Netz über ganz Europa ausspanne, in der einzigen Republik ihren Knotenpunkt habe. Diese Ansichten teilten Friedrich Wilhelm IV. und der Zar aufrichtig.[95])

In den Tuilerien fürchtete man keinen bewaffneten Überfall von der Schweiz. Und doch tat man es in der Verurteilung des radikalen Regiments in Wort und Geste Österreich gleich. Seitdem sich England in der Schweizerangelegenheit offen von der entente cordiale losgesagt, hatte Guizot keine andere Wahl, als sich den Mitschuldigen in der Schweizerpolitik anzuschließen. Da die regierungsfeindliche Partei in Frankreich seit Jahrzehnten die Politik der „heiligen Allianz" als obskur, völkermörderisch und konterrevolutionär gestempelt hatte, da sie dem Sieg der radikalen Schweizer begeistert zugeklatscht hatte, bedeutete Guizots Mißbilligung der radikalen Herrschaft in Gemeinschaft mit den Absolutisten auf dem Boden der äußern Politik, was die Mißbilligung der Reformbankette auf dem Boden der innern Politik: Eine Herausforderung des Ministeriums an die Opposition zur Prüfung der gegenseitigen Kräfte.

Indessen entsprach das Verhalten der Schweiz weder den Anklagen der einen, noch den kameradschaftlichen Hochrufen der andern Partei jenseits der Grenze. Ausschreitungen der siegreichen Partei der unterlegenen gegenüber kamen genug vor,[96]) es waren dies aber häusliche, nicht international

[95]) Friedrich von Hurter und seine Zeit, von H. v. Hurter, II, p. 180. Hassel, a. a. O., p. 466. Guizot, a. a. O., VIII, p. 504. B. Meyer, a. a. O., I, p. 230, II, p. 216 ff. Metternich, a. a. O., VII, p. 344, 579 f. Ranke, a. a. O., p. 150 ff. Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 20. Dezember 1847.

[96]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Cannings, 11., 12., 27. Dezember 1847, 4. Januar 1848.

gefährliche Vorkommnisse. Eine systematisch, von oben betriebene republikanische Propaganda bestand nicht. Man ließ sich die überschwänglichen Glückwunschadressen des revolutionären Auslands gern gefallen;[97]) Druey beantwortete eine Einladung zum Reformbankett von Châlons mit unverhohlener Sympathiebezeugung;[98]) Ochsenbein mochte in Klubs und in der Presse manches unkluge Wort fallen lassen, ja er war möglicherweise der Urheber jenes, von Metternich aufgegriffenen Papiers. Aber einen europäischen Wohlfahrtsausschuß, wie der österreichische Staatskanzler voraussetzte, bildete die vorörtliche Behörde denn doch nicht. Dazu war ihre Machtbefugnis zu gering. Dann verschafften sich nach dem Krieg neben den Ultraradikalen die gemäßigten und nüchternen Parteigänger entscheidenden Einfluß. Eine angestrengte Arbeit an der Neugestaltung der Eidgenossenschaft brachte die Verirrten vollends zur Selbstbesinnung. Es kann nun nicht geleugnet werden, daß die Schweiz der Ausgangspunkt der revolutionären Bewegung wurde. Sie war es nicht dank einer Verschwörung. Der bloße Erfolg der Umsturzpartei in der Schweiz wirkte wie eine Hypnose, unter der die verwandten Parteien die Revolution wagten.[99]) Das Ancien Régime hatte seine Schwäche verraten.

Nach der diplomatischen Niederlage, welche die Kontinentalmächte im Sonderbundskrieg erlitten hatten, blieb einzig Friedrich Wilhelm IV. aufrecht und zu neuem Tun bereit. Durch Radowitz, seinen Bevollmächtigten in Wien, ließ er bei Metternich auf eine unbekümmerte Zusammenberufung des Neuenburger Kongresses hinwirken. Der Kongreß sollte nunmehr Folgendes von der Tagsatzung verlangen: 1. Räumung der besetzten sonderbündischen Kantone und

---

[97]) Schweiz. Bundesarchiv: Adressen vom Ausland an die Tagsatzung in Bezug auf die von derselben getroffenen Maßregeln gegen den Sonderbund.

[98]) Moniteur: Chambre des Pairs, 15. Januar 1848.

[99]) Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Effingers, 2. Dezember 1847.

Abrüstung; 2. Unverletzlichkeit der neutralen Kantone; 3. freie Wahl der kantonalen Behörden; 4. Verfassungsänderung nur unter Zustimmung sämtlicher Stände. Den Forderungen sollten im Notfall Zwangsmaßregeln Gehorsam verschaffen. Am Kongreß wollte der preußische König neben den Vertragsmächten auch den deutschen Bund als Gesamtmacht durch einen österreichischen oder preußischen Gesandten vertreten wissen. Mit dieser letzten Bestimmung versuchte Friedrich Wilhelm den deutschen Bund für eine Großmachtpolitik zu interessieren und ihn so an sich zu ziehen. Aber in Frankfurt verzichtete man auf die zugedachte Ehre und redete sich dahin aus: Da der deutsche Bund beim Abschluß der Wienerverträge nicht mitgewirkt, könne er auch kein Urteil über die schweizerische Neutralität und Kantonalsouveränität abgeben. Diese Resolution kam allerdings erst im Januar 1848 zustande. Bis dahin, und bis Neuenburg durch Abzahlen einer Buße an die Tagsatzung vor einer Okkupation sicher war, drängte Friedrich Wilhelm unermüdlich zur Ausführung seines Planes.[100])

Metternich, wie gewohnt, machte die Zustimmung Frankreichs zur Bedingung. Um nun den französischen Minister zur Führung der Konferenz anzuleiten und ihn zu beaufsichtigen, wurde in Paris ein „centre d'entente" gegründet, wo Radowitz als Vertreter Preußens, und Colloredo, als Bevollmächtigter Österreichs, Guizot am 25. Dezember in die Absichten ihrer Regierungen einweihten. Dabei verschwiegen sie vorläufig die geplante allfällige Intervention. Guizot anerbot sich, der Schweiz in einer Note den Kongreß und seine Ziele anzukündigen. In dieser „Erklärung" wollte er zugleich die Note der Tagsatzung beantworten. So gedachte er die Eröffnung des Kongresses zu verzögern, bis das Parlament in der Adreßdebatte die neue Politik bestätigt

[100]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Effingers, 12., 15., 20., 24. Dezember 1847, 10. Januar 1848. B. Meyer, a. a. O., II, p. 220 ff., 227 ff. Metternich, a. a. O., VII, p. 500 f. Guizot, a. a. O., VIII, p. 511 f.

hätte. Die Beratungen der „Adresse“ begannen im Januar. Sie gaben den Kammern alljährlich die Gelegenheit, in Form einer Erwiderung der Thronrede sich über die, darin enthaltene, herrschende Politik zu äußern und auf diese Art die Stärke des Ministeriums festzustellen. Paragraph 7 der Thronrede faßte die eingeschlagene Politik in der Schweiz dahin zusammen: Die französische Regierung habe mit den Mächten eine wohlwollende Vermittlung angebahnt; die Schweiz möge einsehen, daß ihr die Wohltaten der Verträge nur auf solange gewährleistet seien, als sie die Grundlagen der Bundesverfassung erhalte.

Die Debatten in der Pairskammer über diesen Paragraphen fielen für das Ministerium günstig aus, da zwei Talente für die Regierungspolitik aufstanden. Broglie, der Botschafter in England, entwickelte zunächst in glänzender Rede die Rechtsfrage, die bei der Einmischung der Mächte in den Schweizerstreit in Betracht kam, die österreichische Interventionstheorie. Einer Beweisführung an Hand der Bundesakten ging er aus dem Wege mit der Wendung: Die Mächte, welche der Schweiz die Neutralität garantiert, hätten dies unter der ungeschriebenen Voraussetzung getan, die allen Staatsverträgen eigen sei. Ein solcher bestehe nämlich nur, solange sich die Kontrahenten politisch und moralisch gleich geblieben seien. Die Umwälzung in der Schweiz habe die Mächte ihrer Verpflichtungen entbunden. Seit sie drohe, wie die Vereinigten Staaten kriegerisch und aggressiv zu werden, zwinge sie die Nachbarn, nur noch die eigenen Interessen zu berücksichtigen. Einer bewaffneten Intervention widerstrebend, habe die französische Regierung eine Mediation der Mächte vorgeschlagen. Leider habe die Zeit zur Ausführung nicht ausgereicht. Gott in seinen unerforschlichen Ratschlägen habe gewollt, daß nicht das Werk der Erhaltung, sondern das der Zerstörung vollendet werde. Mit noch pathetischeren Worten klagte Montalembert, der beredte Vorkämpfer der religiösen Freiheit, die radikale

Schweiz an. Er schilderte die Schandtaten der Radikalen gegen Kirchen und Klöster und zögerte nicht, sie als die Bergpartei auf den Reformbanketten zu denunzieren. Der Erfolg der Rede war beispiellos. Es blieb Guizot zur Rechtfertigung seiner Politik nur noch übrig, die Kammer über die Täuschung aufzuklären, der er sich Palmerston gegenüber hingegeben. Dazu trug er die Note Palmerstons vom 9. Juni 1832 vor, worin dieser der Schweiz das Recht einer Bundesrevision absprach. Zum Schluß gab er einen Ausblick auf seine künftige Schweizerpolitik: Im Einverständnis mit den andern Mächten werde er vor der Schweiz eine klare und entschiedene Sprache führen, um so eine heilsame Reaktion in der Schweiz zu bewirken. Der Schweizerparagraph wurde mit großer Mehrheit angenommen.[101])

Der Sieg des Ministeriums schien gewiß und Guizot versandte die, inzwischen mit den Ostmächten vereinbarte Note an die eidgenössische Tagsatzung unterm 18. Januar 1848. Sie berief sich auf das Vermittlungsanerbieten vom 30. November 1847, durch welches die Mächte nicht nur dem Bürgerkrieg ein Ziel setzen, sondern auch den obersten Grundsatz hätten wahren wollen, den der Souveränität der 22 Kantone. Sie hätten deutlich eine Erklärung von der Tagsatzung begehrt, daß keine Veränderung in dem Bundesvertrag ohne Zustimmung aller Kantone gemacht werde. Das Recht zu dieser Forderung stehe den Mächten zu als den Unterzeichnern des Bundesvertrags von 1815. Einzig dank ihrer Mitwirkung an der Konstituierung des Schweizerbundes hätten sich mehrere Kantone — Schwyz, Appenzell I.-Rh. und Nidwalden — bestimmen lassen, wieder in den

---

[101]) Schweiz. Bundesarchiv: Berichte Effingers, 10., 17. Januar 1848. B. Meyer, a. a. O., II, p. 208—271. Metternich, a. a. O., VII, p. 350 ff., 510—528. Hassel, a. a. O., p. 472. Sainte-Beuve: Causeries du Lundi, I, p. 81. Dupin: Mémoires IV, p. 405 f. Moniteur: Chambre des Pairs, 11., 14.—16. Januar 1848. Allgemeine Augsburger Zeitung, 1., 5., 10., 14., 16., 19.—23. Januar 1848.

Bund einzutreten. Und zwar hätten sie dies getan in der Voraussetzung, daß ihre Souveränität und Religion niemals einen Abbruch erleiden würden. Neutralität und Gebietsvermehrung seien der Schweiz nur im Hinblick auf diese wesentliche Grundlage zugestanden worden. Eine Wechselbeziehung finde sonach statt zwischen den, der Schweiz gewährten Vorzügen und der Aufrechterhaltung der Kantonalsouveränität. Neben den Forderungen, abzurüsten und den besiegten Kantonen freie Wahl ihrer Behörden zu gestatten, wurde die, auf die Bundesrevision bezügliche wiederholt. Sollte die Schweiz in der eingenommenen Haltung verharren, so würden die Mächte nur mehr die Pflichten, die ihnen als Glieder des europäischen Staatenverbandes oblagen, und das Wohl ihrer eigenen Länder zu Rate ziehen.

Die Note wurde der Tagsatzung vom französischen, österreichischen und preußischen Gesandten überreicht. Eine kurze Erklärung vom 15. Februar bestätigte Rußlands Einverständnis. Der Zar beklagte sich darin noch insbesondere, daß die Schweiz den Revolutionären aus allen Ländern Hilfe und Schutz gewähre.[102]) Guizot hatte auch Palmerston der Form halber zur Teilnahme aufgefordert, erhielt aber die Antwort: England habe die Note vom 30. November in Bern nicht abgegeben und habe darum auch keine Antwort von der Tagsatzung erhalten. Folglich könne es sich dieser Erwiderung nicht anschließen. Wie zum Hohn fügte er dann noch hinzu: Aus dem Bundesvertrag ließe sich kein Interventionsrecht, wie es die Mächte sich anmaßten, ableiten. Palmerston muß damals, wohl zum ersten Mal, den Bundesvertrag aufmerksam durchgelesen haben. Ein Beweis, wie schnell und oberflächlich damals im foreign office gearbeitet wurde.[103])

[102]) Eidg. Abschiede, 1847, II, p. 186. Staatsarchiv Bern: Vorörtliches Protokoll, 17. Februar 1848. Schweiz. Bundesarchiv: Bericht Peels, 15. Februar 1848.

[103]) Neue Zürcher Zeitung, 14. Januar 1848. B. Meyer, a. a. O., II, p. 257 ff.

Nach der Absendung der Note verschlechterte sich Guizots Lage zusehends. Am 18. Januar begann die Adreßdebatte in der Deputiertenkammer. Nachdem Guizot und das Ministerium am 20. und 21. Januar aus einer Anklage auf Bestechlichkeit nicht schuldlos hervorgegangen, wurde am 22. Januar die äußere Politik zur Behandlung vorgenommen. Der Abgeordnete, der die allgemeine Diskussion übernommen hatte, verließ die Regierungspartei, weil sie in der Schweiz und in Italien mit Österreich gegangen sei. Auch bei der Besprechung des Paragraphen über Italien versäumte der gefeierte Redner, Lamartine, nicht, antizipierend die Politik in der Schweiz zu brandmarken: „Seit den spanischen Heiraten mußte Frankreich in Rom ghibellinisch, in Bern priesterlich, österreichisch in Piemont, russisch in Krakau, französisch nirgends, gegenrevolutionär überall werden.“ Am 2. Februar endlich bestieg Thiers die Tribüne, um am Schweizerparagraphen auszuführen, wie Guizot im Sonderbundskrieg die Sache der Konterrevolution geführt. Die Schweiz habe seit 50 Jahren genau die gleichen Wandlungen wie Frankreich durchgemacht. Vor dem Kriege seien sich, wie gegenwärtig in Frankreich, drei Parteien gegenüber gestanden: Eine reaktionäre, eine unbedeutende gemäßigte und eine revolutionäre. Die Regierung habe sich der ersteren angenommen in einer Weise, die ihr nicht zustehe. Nie hätten nämlich die Mächte durch die Neutralitätsgarantie sich das Recht der Einmischung in die Verfassungsrevision erkauft. Nirgends stehe etwas derartiges geschrieben; das sei Österreichs Lehre. Die Regierung habe entweder einen Handel begonnen, ohne das Ende zu bedenken, oder eine bewaffnete Intervention in Aussicht genommen. In diesem Fall fordere er sie im Angesicht der französischen Nation und Europas heraus und frage sie, ob sie es wage, von dieser Kammer nur einen Mann und einen Taler für die Expedition nach der Schweiz zu verlangen. In einer Art Glaubensbekenntnis ließ Thiers seine Freunde erraten, welche

Politik er als Minister in der Schweiz getrieben hätte: „Ich gehöre zur Partei der Revolution in Europa; ich werde stets alles tun, um die Revolution in den Grenzen der Mäßigung zu halten; aber gesetzt, sie würde diese Grenzen überschreiten, so würde ich darum doch nicht zur Gegenrevolution übergehen.“ Es ging eine Bewegung durch die Opposition; sie konnte sich an den, in jeder Rede Thiers wiederkehrenden revolutionären Schlagwörtern nicht satt hören. Einmal mußte der Funke zünden in oder vor dem Palais Bourbon.

Guizot antwortete, indem er zunächst das Interventionsrecht aktenmäßig als zu Recht bestehend nachwies. Er zitierte eine Stelle aus dem Bericht des Komitees, das am Wienerkongreß für die Schweizerangelegenheiten niedergesetzt worden war, vom 16. Januar 1815: „Die alliierten Mächte haben sich verpflichtet, die ewige Neutralität des helvetischen Körpers anzuerkennen . . . und ihm die Ländereien, die ihm abgenommen wurden, zurückzuerstatten, sogar durch territoriale Abrundung die militärische Verteidigungslinie dieses Staates zu festigen; aber sie werden diese Vereinbarung nur auf solange als verbindlich ansehen, als die Schweiz zum Ersatz der Vorzüge, die ihr vorbehalten waren, Europa eine ausreichende Garantie bietet durch ihre kantonalen Einrichtungen und . . . ihr Föderativsystem, daß sie die . . . innere Ruhe aufrecht halten und dadurch der Neutralität nach außen Achtung verschaffen kann.“ Zum Beleg, daß die Schweiz sich in einem außergesetzlichen Zustand befinde, las Guizot einige exaltierte Artikel aus der Helvétie, der Bernerzeitung und andern radikalen Blättern vor. Daß Thiers einmal als Minister des Auswärtigen die gleiche Stellung eingenommen wie der Vortragende, bewies er an einer Note Thiers vom Jahre 1836. Darin protestierte dieser nachdrücklich gegen die von der liberalen Schweiz geduldeten Umtriebe der Flüchtlinge. Guizot fand den Zustand der Schweiz für Frankreich gefährlicher als damals. In dem ersichtlichen Kampf ums Portefeuille schien Thiers geschlagen.

Da brachte Odilon Barrot, der Führer der Linken, Guizot um den Erfolg. Aus bloßem Haß gegen die Partei, die das Kabinett als die radikale bezeichne, in der es einen, seiner Politik widrigen Einfluß fürchte, werde eine Nachbarregierung als Zerstörerin des Rechts, der Freiheit und der Moralität verurteilt. Aus schlechten Zeitungsartikeln würde eine Anklage gegen sie bereitet; das sei Verleumdung. Man klage über das Unglück des Bürgerkriegs, waffne aber heimlich eine Partei dazu. Die Regierung gebe vor, für die Kantonalsouveränität, d. h. für die Freiheit einzustehen, bestreite der Schweiz aber das Selbstbestimmungsrecht ihrer Verfassung. Diese falsche Theorie stelle auf Dokumente ab, die vor Abschluß der Bundesakte niedergeschrieben worden seien. Für den Redner gebe es nur die, seit Erlaß der Bundesakte abgeschlossenen Verträge. Er protestiere gegen den Schweizerparagraphen. Der volksbeliebte Larochejaquelein fragte darauf mit seiner Löwenstimme dummdreist, ob denn der Paragraph eine Intervention einschließe. Aber Guizot antwortete eingeschüchtert, daß er sich nur auf die Vergangenheit beziehe und keine Verpflichtung für die Zukunft enthalte. Thiers wollte das nicht zugeben. Man stimme nicht für den fraglichen Paragraphen, sondern für ein Benehmen, das entweder zu einer zweiten Lächerlichkeit oder zu einer Intervention führe; nichts anderes bedeute die neueste Note vom 18. Januar. Mit gebrochener Stimme versuchte Guizot noch einmal Einsprache zu erheben. Kaum zitterte der bekannte, preziöse Genferakzent durch den Saal: „Le Gouvernement du Roi . . .," so wurde er von der Linken frech nachgeäfft: „Du Roa!" Alles löste sich in eine schallende Lache auf. Odilon Barrot überschrie zum letzten Mal die chaotische Menge, dann wurde abgestimmt. Die stumme Mehrheit, die sich auch für den Paragraphen über die Reformbankette bereit finden sollte, nahm den Schweizerparagraphen hin. Aber das zügellose Auftreten der Oppo-

sition verriet, daß draußen ein mächtiger Verbündeter wartete, der 24. Februar.[104])

Nach diesen Debatten über die Schweizerpolitik verließen Radowitz und Colloredo Paris, Sturmvögeln gleich, die dem Gewitter entfliehen. Vorher hatten sie noch Guizot pflichtschuldig aufgeklärt über die Absicht ihrer Regierungen, die Schweiz durch eine militärische Okkupation zum Nachgeben zu zwingen. Österreich wollte den Tessin, Preußen Baselland besetzen, Frankreich wurde der Jura zugeteilt. Guizot erbat sich Aufschub, bis die Tagsatzung geantwortet und der Ausgang der Debatten über die Festigkeit seines Ministeriums entschieden hatte.[105]) Die Antwort der Tagsatzung traf Mitte Februar in Paris ein; sie wurde kaum mehr beachtet. Auch an den übrigen Höfen wurde sie von dringenderen Tagesfragen überholt.

Gleichwohl verdient sie auch jetzt noch Erwähnung, da sie durch eine wahrhafte und gerechte Interpretation der schweizerischen Neutralitätsakte das Interventions- und Bevormundungsrecht der Mächte endgültig als lügenhaft widerlegte. Die Note war von Jonas Furrer, dem großen Zürcher Juristen, abgefaßt. Sie enthielt erst eine historische Darstellung der Wiener Kongreßverhandlungen in Bezug auf die schweizerische Neutralität: Die Entwicklung der Bundesorganisation gestaltete sich politisch selbständig. Artikel 6 des Pariservertrags vom 30. Mai 1814 lautete nämlich: Die unabhängige Schweiz wird sich selbst weiterhin regieren. In der Erklärung des Wienerkongresses vom 20. März 1815, die sich auf jenen Artikel stützte, wurde die Neutralitätsverleihung folgendermaßen begründet: „Das allgemeine Interesse erheischt zugunsten des helvetischen Körpers eine

---

[104]) Moniteur: Chambre des Députés, 23., 29. Januar, 2.—4. Februar 1848. Allg. Augsburger Zeitung, 22. Januar, 6., 8., 10., 12. Februar 1848. Thureau-Dangin: L'Eglise et l'Etat etc., p. 375.

[105]) B. Meyer, a. a. O., II, p. 271. Hassel, a. a. O., p. 478. Metternich, a. a. O., VII, p. 560.

immerwährende Neutralität. Durch Rückerstattung und Überlassung von Landesgebieten wird der Schweiz das Mittel verschafft, ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren.“ Darauf wurde in einer besonderen „Transaktion“ die Anerkennung und Garantie der Neutralität aufs bestimmteste und einläßlichste verzeichnet. Sie enthielt nichts, das auf die Beschränkung einer künftigen, selbständigen Entwicklung der Bundesorganisation hinwies. Der erste Artikel dieses Aktenstückes, der etwa daraufhin ausgelegt werden konnte und der lautete: „Die Integrität der 19 Kantone, wie sich dieselben im Zeitpunkt der Übereinkunft am 29. Dezember 1813 als Staatskörper befanden, wird als Grundlage des schweizerischen Bundessystems anerkannt,“ dieser Artikel bezweckte keineswegs ein unveränderliches Verhältnis der Kantone zum Bund. Denn damals bestand noch gar keine Bundesverfassung. Es sollten damit gewisse Territorialansprüche Berns auf Waadt und Aargau beseitigt werden. Was die Mächte sagen wollten, erläutert der Schluß der Erklärung: „Endlich überzeugen sich die intervenierenden Mächte mit Freude, daß der Patriotismus und das gesunde Urteil der Schweizer . . . das Werk ihrer Reorganisation festigen, indem sie an der Vervollkommnung desselben arbeiten in einem Sinn, der dem Wohl aller entspricht.“ Am 27. Mai 1815 erklärte die Schweiz den Beitritt zu der Akte und am 20. November wurde sie von den Mächten unterzeichnet. Dabei legten sie nochmals die Erklärung nieder, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz und ihre Unabhängigkeit von jeglichem fremden Einfluß im wahren Interesse der Politik ganz Europas liege.

Aus dem Wortlaut der angeführten Akten „schöpfte die Tagsatzung die Überzeugung, daß die Bundesverfassung selbst niemals garantiert und daß somit die, der Schweiz zugesicherte Neutralität nie an die Bedingung gewisser Formen der Bundeseinrichtung geknüpft wurde.“ Das Schutzverhältnis, das die Januarnote einigen Kantonen gegenüber

geltend machte, lehnte die Tagsatzung ab. Allerdings hatten die Vorstellungen der Mächte neben dem Einfluß der Tagsatzung die drei Kantone, Schwyz, Appenzell I.-Rh. und Nidwalden, zum Anschluß an den Bund mitbestimmt. Doch hatte die Tagsatzung diesen Ständen nie die Zusicherung erteilt, der Bundesvertrag werde zu keiner Zeit verändert werden. Diese Kantone waren im gleichen Rechtsverhältnis wie die übrigen. Das beweist die Zurechtweisung der Mächte an Nidwalden vom 18. April 1815, als dieses sich von ihnen eine Sonderstellung ausbedang: „Die verbündeten Monarchen kennen nur Eine Schweiz, nur Schweizer desselben Bundes." Ob die Veränderung der Bundesverfassung die Souveränität der Kantone beeinträchtigen werde, ob sie mit einer gewissen Mehrheit der Stände vorgenommen werde, seien Fragen, die mit dem, der Eidgenossenschaft unverkümmert zustehenden Konstituierungsrecht aufs engste zusammenhingen und deren Entscheidung nicht Sache anderer Staaten sein könne.

In der Tagsatzungsverhandlung über die fremde Note bestimmte dann der Thurgauer Gesandte, Dr. Kern, den Wert des Aktenmaterials, auf das sich die österreichische Theorie des weitern stützte, und das in den französischen Kammerdebatten von Guizot und seinen Parteifreunden angeführt worden war. Es waren drei Urkunden: 1. Der Bericht des Komitees, das am Wienerkongreß für die Schweizerangelegenheit niedergelegt wurde vom 16. Januar 1815. Weil dieser Bericht nicht in die Erklärungen vom 20., 27. März und 20. November 1815 aufgenommen wurde, hatte er keine rechtsverbindliche Kraft. 2. Ein Kreditiv des Ritters von Lebzeltern vom März 1814, worin „die Geneigtheit ausgesprochen wurde, eine neue schweizerische Bundesverfassung zu garantieren." Der österreichische Minister machte von dieser Vollmacht aber nie Gebrauch und die Schweiz verlangte keine solche Garantie, somit war dieses Argument ebenfalls hinfällig. 3. Der geheime Artikel

im Pariserfrieden vom 30. Mai 1814: „Frankreich wird gemeinsam mit den alliierten Mächten und wie sie die politische Organisation, die sich die Schweiz unter den Auspizien der genannten Mächte und gemäß den, mit ihr festgestellten Grundlagen gibt, anerkennen und garantieren.“ Dieser Artikel eines Vertrags, den die Mächte übrigens unter sich und nicht mit der Schweiz abgeschlossen, wurde nie erfüllt.[106])

---

[106]) Eidg. Abschiede, 1847, II, p. 190 ff., 204. P. Schweizer: Geschichte der schweizerischen Neutralität, p. 798 f.

Bemerkungen zu den wichtigsten, benützten Quellen und der Literatur: In meiner Arbeit habe ich, wie aus den Anmerkungen ersichtlich, vor allem B. Meyers „Erlebnisse“ II, als Quelle benützt. An der Authentizität der dort angeführten Dokumente ist nicht zu zweifeln. Wenn die anerkannte Gewissenhaftigkeit Meyers nicht dafür bürgte, läßt sie sich durch Vergleich mit den ebenfalls reichlich von mir verwerteten „nachgelassenen Papieren“ Metternichs nachweisen. Diese sind später herausgegeben und sind eine wortgetreue Wiedergabe der Originalhandschriften Metternichs. Guizots Memoiren kann nicht dieselbe Glaubwürdigkeit zuerkannt werden. Ohne den Text der angeführten Depeschen zu fälschen, hat der französische Minister doch Wichtigstes verschwiegen und sich widersprechende Dokumente durch willkürliche Verbindungen aneinander gehängt. Immerhin läßt sich aus diesen wörtlich zitierten Depeschen, wenn man sie des tendenziösen Kommentars entkleidet, vieles herauslesen. Was Siegwart-Müller in seinen unförmlichen Darstellungen über seine Auslandpolitik bringt, ist überraschend vollständig und genau. Die Wahrhaftigkeit seiner Aussagen läßt sich an den im Staatsarchiv Luzern aufbewahrten Akten nachweisen, die sich der Hauptsache nach schon in R. Pfyffers „Geschichte Luzerns“ II, vorfinden. Einiges fand ich auch in Tageszeitungen, wo das Ausland einesteils absichtlich diplomatisches Material veröffentlichte, andernteils die schweizerischen Parteien gegen den Wunsch des Auslands Dokumente verrieten. An Handschriftlichem benutzte ich die inhaltsreichen Berichte des schweizerischen Gesandten in Wien, Effinger, und die weniger wertvollen desjenigen in Paris, Tschann. Auszüge aus den Berichten des preußischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft an seine Regierung im Geheimen Staatsarchiv Berlin: Rep. 81, acta der Gesandtschaft Bern, die mir Herr Dr. A. Pfister gütigst zur Verfügung stellte, zog ich mehr zur Bestätigung von Bekanntem heran. Endlich

Mit Kerns Beweisführung war die fremde Theorie erschöpfend widerlegt. Sie war zwar seit ihrem Auftreten von der liberalen Schweiz in der Presse und auch dem diplomatischen Korps gegenüber wiederholt berichtigt worden. Solange aber die alte Anschauung von dem Recht der Großstaaten, sich in die innern Angelegenheiten der Kleinstaaten einzumischen, sich behauptete, d. h. solange diese Kleinen in sich zersplittert und wehrlos zwischen ihnen lagen, war ein Protest wirkungslos. Metternich konnte die falsche Theorie weiter verbreiten, konnte sie von Frankreich noch mit einer ebenso unbegründeten Bestimmung ausstatten lassen, um das Recht des schweizerischen Kleinstaates kümmerte sich niemand. Wohl widersetzte sich der englische Minister des Auswärtigen vorübergehend einer Intervention des Auslands in der Schweiz, aber wie wenig es ihm dabei um das Recht der Schweiz zu tun war, bezeugt die Leichtfertigkeit, mit der er die österreichische Lehre hinnahm. Erst durch die Konstituierung ganz Europas in unabhängige Nationalstaaten wurde der Interventionsgrundsatz unschädlich. Und so hat auch die Schweiz sich die Achtung vor ihrem Recht erst durch die Gründung des zentralistischen Bundesstaates verschafft.

---

verwertete ich die im schweizerischen Bundesarchiv abschriftlich vorhandene Korrespondenz zwischen dem englischen Gesandten in der Schweiz und dem englischen Minister des Auswärtigen, 1841—48. Sie ermöglichte mir eine genaue Einsicht in die Politik Palmerstons in der Schweiz, und darin besteht das Neue meiner Arbeit. Das Übrige ist da und dort auf Grund z. T. desselben Materials gesagt worden. Man könnte diesen Mangel an Novitäten den fehlenden Archivstudien im Ausland zuschreiben. Aber nach den vielen Vorarbeiten anderer in dieser Hinsicht, kann kaum etwas Neues von einem Besuch dieser Archive mehr erwartet werden.

Vita.

Ich, Else Gutknecht, bin am 17. August 1891 in Freiburg i. Ü. geboren. Den Unterricht der vier Primarklassen empfing ich in Riehen, Kt. Baselstadt. In Basel besuchte ich darauf die sechs Klassen der Töchterschule und bereitete mich drei Jahre an derselben Schule auf die Maturitätsprüfung vor. Ostern 1912 bezog ich die Universität Basel, um Geschichte als Hauptfach, Deutsch und Englisch als Nebenfächer zu studieren. Eine andere Hochschule als die hiesige habe ich nicht besucht. Am Ende meines 9. Semesters, Sommer 1916, bestand ich die Doktorprüfung in den genannten Fächern.

Anregung zu dieser Arbeit hat mir Herr Prof. J. Schneider gegeben. Für seine, sowie der Herren Archivare von Bern, Zürich, Luzern und Herrn Dr. Pfisters zuvorkommende Bereitwilligkeit spreche ich hier meinen ergebenen Dank aus.